

# Verwaltungsgemeinschaft



**Groß Düben**  
Džewin

**Schleife**  
Slepo

**Trebendorf**  
Trjebin

## Amtsblatt

hamtske łopjeno

### Informationen Monat Februar 2024

Informacije za mesec maly rožk 2024

Ausgabedatum / wudaće wot: **21.02.2024**

#### Aus dem Inhalt:

##### Seite 9

Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Parkplatz am Halbendorfer See“

##### Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Kommunalwahlen in Schleife, Groß Düben und Trebendorf

##### Seite 38

Bekanntmachung über die Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGbb Bebauungsplan „Ruhlmühle“



Foto: Jörg Funda Winterimpression vom Halbendorfer See

**Nächste Ausgabe:** 20.03.2024

**Redaktionsschluss:** 05.03.2024

#### Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:

Bürgermeister Jörg Funda

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:

Bürgermeister Sebastian Bertko

gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:

Bürgermeister Robert Sprejz

gmejna Trjebin: hamtski zastupjer Robert Sprejz

**Gemeinde Schleife**Bürgermeister

Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13

Sekretariat

Fax: 035773 729-24  
 Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27  
 Frau Wache post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt

Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12  
 Frau Sergon gewerbeamts@schleife-slepo.de 035773 729-16  
 Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19  
 Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19  
 Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20  
 Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15  
 Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31  
 Sachbearbeiter/feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37  
 in Feuerwehr/Kultur

Kämmerei

Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18  
 Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30  
 Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35  
 Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17  
 Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25  
 Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-25

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23  
 Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-21  
 Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-28  
 Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26  
 Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22  
 Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
 und zusätzlich:  
 Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat  
 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bürgersprechzeiten Freiwillige Feuerwehr Mulkwitz

Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr  
 Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife  
 Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien  
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Bibliothek Schleife

Öffnungszeiten Mo. 9 - 11 und Do. 15 - 17 Uhr  
 (Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205  
 bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten

Kita „Pffikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:  
 Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371  
 E-Mail: kita-pffikus@schleife-slepo.de E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule SchleifeHort SchleifeGrundschule Schleife

Tel.: 035773 996202 Tel.: 035773 996001 Tel.: 035773 996102  
 Fax: 035773 996220 Fax: 035773 996020 Fax: 035773 996120  
 E-Mail: hort@schleife-slepo.de  
 E-Mail: info.msschleife@t-online.de E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife

Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter  
 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de

Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin

Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ 035773 99680

Strugaau 3, 02959 Schleife 

Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Internetseite: www.schleife-slepo.de

**Gemeinde Groß Düben**Bürgermeister

Sebastian Bertko  
 Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633  
 02959 Groß Düben Fax: 035773 70633  
 E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de  
 Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)  
 15:00 bis 18:00 Uhr  
 Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)  
 Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)  
 Termin gern auch nach Vereinbarung:  
 Handy: 0170 7750198

Bankverbindung:

Empfänger: Gemeinde Groß Düben  
 Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“

Groß Düben  
 Tel.: 035773 70644

E-Mail: kita.spatzennest@gross-dueben.de

Kita „Storchennest“

Halbendorf  
 Tel.: 035773 76991

E-Mail: kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash

Horlitzaweg 11B, Groß Düben  
 Ansprechpartnerin: Viola Kaschub  
 Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub  
 Tel.: 0162 2657794

**Gemeindeamt Trebendorf**Gemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf  
 Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825  
 info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz

Tel.: 0152 07521485  
 E-Mail: buergermeister@trebendorf.de  
 Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau

Tel.: 035773 73030  
 Fax: 035773 73032  
 E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de  
 Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:  
 jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung:

Empfänger: Gemeinde Trebendorf  
 Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf

Tel.: 035773 910910  
 Fax: 035773 910911  
 E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

**Für alle Gemeinden**Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:  
KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser: 03576 5599888  
 Störungsrufnummer Abwasser: 03576 5599899  
 Mobile Entsorgung: 03576 5599855



## Gemeinde Schleife

### Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Mühlrose, Mulkwitz, Rohne und Schleife,

während ich im letzten Amtsblatt den Focus auf das Große und Ganze gelegt habe, so möchte ich dies in dieser Ausgabe eher auf den Alltag und auf vergangene und zukünftige Termine legen.

In den letzten Tagen und Wochen konnten wir wieder sehr gut gemeinsam erleben wie schön es ist, wenn Traditionen gelebt werden.

Das geschieht in unseren Orten auf eine besondere Art und Weise. Nehmen wir nur das Zampern, hier war einiges los in letzter Zeit. Von Groß bis Klein, von Kita über Schule und Vereine wurde überall kräftig gezampert.

Auch die Vogelhochzeit wurde wieder, wie jedes Jahr, gefeiert. Vielen Dank an alle, die unsere Traditionen pflegen und aktiv leben.

In der kalten Jahreszeit finden üblicherweise auch die Jahreshauptversammlungen unserer Wehren statt. Während diese in Mulkwitz am 28.12.23 und in Rohne am 27.01.24 stattfanden, ist sie in Schleife für den 08.03.24 geplant.

In Rohne und Mulkwitz konnte ich mich schon, gemeinsam mit den Ortsvorstehern, Vertretern der Gemeindeführung sowie dem stellvertretenden Kreisbrandmeister, im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger für den ehrenamtlichen Einsatz bedanken. In Schleife folgt das am 08.03.24.

Ich möchte in diesen Dank auch ausdrücklich die Angehörigen einschließen, da sie ja sehr oft auf ihre Lieben verzichten müssen. Herzlichen Dank auch an die Wehrleitungen, welche in ganz besonderem Maße für uns alle tätig sind.



Foto: Jörg Funda

Am 02.02.24 fand im Saal unseres SKC das 7. Lausitz Café statt. Hier hatten alle Gäste die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichen Themen, wie Lausitz Monitor, Sorben, innerstädtische Entwicklung und der Gigafactory der LEAG zu informieren und zu diskutieren.

Ich durfte die Veranstaltung mit eröffnen. Bemerkenswert war die Beteiligung, welche von den Teilnehmern auf dem Niveau der sechs vorhergegangenen Veranstaltungen, in der doch deutlich größeren Stadt Görlitz, waren.

Bei dieser Veranstaltung stellte LEAG Regionalmanager Green Business, Lars Katzmarek, Pläne wie die Gigafactory vor. Als direkter Nachbar zum Tagebau und der „konventionellen“ Energieerzeugung ist alles, was hier passiert und wie sich die LEAG im Transformationsprozess befindet, auch für viele von uns von sehr großem Interesse. Ich habe daher Herrn Katzmarek bzw. Vertreter der LEAG wieder einmal zu uns nach Schleife eingeladen, um uns über ihre Pläne einmal aus erster Hand zu unterrichten. Sobald dieser Termin feststeht, werden wir im Amtsblatt informieren.

Bereits heute möchte ich interessierte Bürgerinnen und Bürger bitten, sich den 24.04.2024 vorzumerken. An diesem Tag (die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben) wollen die Vorhabensträger des ökologischen Kraftwerks den aktuellen Stand vorstellen, informieren, aber auch Meinungen und Ideen dazu sammeln. Hierzu wird an diesem Tag ausreichend Zeit sein, auch um ins Gespräch zu kommen.

Für den Abend des Tages werden dann die Handwerker, Unternehmer und Selbstständigen in einem separaten Schreiben eingeladen.

Seit einiger Zeit bewegt unsere Bürgerinnen und Bürger das Thema Wolf, Wolfssichtungen, Nutztierrisse innerhalb der Ortschaft.

Wir bedanken uns für die nach wie vor eingehenden Meldungen von Wolfssichtungen, wissen aber auch, dass viele gar nicht mehr melden. Die tatsächliche Zahl ist also deutlich höher als die gemeldete.

Nun scheint in die Sache etwas Bewegung zu kommen, die auf eine mögliche Überprüfung des strengen Schutzstatus abzielt. Wir wollen hier einen gemeinsamen Termin in unserer Verwaltungsgemeinschaft finden, wo wir Vertreter des Landkreises, aber auch des zuständigen Ministeriums einladen, um noch einmal auf die Situation hier vor Ort aufmerksam zu machen. Das sollte sachlich, aber mit dem gebotenen Ernst stattfinden. Bedanken möchte ich mich bei allen, die eine Wolfssichtung melden, aber auch für die Zuarbeit aus einigen Jagdgenossenschaften, die auf ihre Sicht der Dinge und notwendige Änderungen hinweisen.

Ich möchte auch etwas in eigener (Verwaltungs)-Sache anbringen. Wie schon im Amtsblatt des Monats Januar bemerkt, ist der Wandel unser ständiger Begleiter.

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“.

Das trifft natürlich auch auf uns als Verwaltung zu. Während unsere Tätigkeiten momentan und in den letzten Jahren stark durch das Umsiedlungsgeschehen und auf eine mögliche Umsiedlung geprägt waren, haben sie sich seit 2017 auf die Beseitigung des Nachholbedarfs, auf das Aufholen, konzentriert.

Die Feuerwehrgerätehäuser in Rohne und Schleife, der Bau des Breitband-, Abwasser- und Gasnetzes, aber auch der Kita Milenka sowie der Verknüpfungsstelle für Bus und Bahn (ehemals BHG) und der Ertüchtigung kommunaler Objekte sind beredtes Beispiel einer umfassenden Investitionstätigkeit. Dies wird mit einigen Hochbaumaßnahmen, wie das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und des neuen Parkplatzes am Halbendorfer See weitergehen.

Für unser SKC, das Vereinsareal von SV Lok und den Zweckverband Halbendorfer See sowie einer kommunalen Wärmeplanung sind wir in den Startlöchern.

Für alle drei Gemeinden müssen Jahresabschlüsse als Basis für den Haushalt aufgestellt werden. Dazu kommt noch, dass auch Kommunen ab 2025 umsatzsteuerpflichtig sind bzw. Leistungen mit Umsatzsteuer erbracht und verrechnet werden müssen.

Das alles ist durch unsere Verwaltung zu stemmen, dazu noch Gesetzesänderungen oder Anpassungen. Das der Fachkräftemangel auch die Verwaltungsarbeit betrifft, brauche ich nicht extra zu erwähnen.

Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen. Dazu werden wir im Laufe dieses Jahres ein Personalkonzept aufstellen, welches die Ist-Situation beschreibt, Stärken und Defizite benennt und Entwicklungen bezeichnet. Wie und mit wem und mit welchen notwendigen Qualifikationen werden wir die derzeitigen und kommenden Aufgaben erfüllen können.

Das wird anspruchsvoll, aber wir müssen uns auf den Weg machen um auch in den kommenden Jahren für die Bürgerinnen und Bürgern unserer Verwaltungsgemeinschaft eine leistungsfähige Verwaltung vorzuhalten.

Es grüßt Sie ganz herzlich



Ihr Bürgermeister Jörg Funda

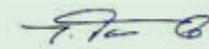
## Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Schleife** findet,  
**am Dienstag, den 05.03.2024 um 19.00 Uhr,**  
im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife,  
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 06.02.2024
3. Bericht zum Stand Wärmespeicherfertigung durch Herrn Dr. Golbs
4. Bericht zum Stand des Holzenergiewerk durch die Firma „proignis“
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
7. Beschluss zur Vergabe Los 15 – Elektrotechnik, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
8. Beschluss zur Vergabe Los 16 – Heizung/Sanitär/Küchentechnik, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne

9. Beschluss zur Vergabe Los 17 - Lüftung/Klima zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
10. Beschluss zur Vergabe Los 20 – Datennetz und Sicherheitstechnik, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
11. Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung Rohne“
12. Beratung und Beschlüsse über die Einziehung von öffentlich gewidmeten Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen
13. Beratung und Beschluss über die Bekanntmachungssatzung
14. Information der Ortschaftsräte
15. Anfragen der Bürger
16. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda  
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Schleife** findet,  
**am Donnerstag, den 14.03.2024 um 19.00 Uhr,**  
im Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose, Jagdschlossweg 15,  
02959 Schleife-Mühlrose, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beratung und Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Schleife

3. Beratung und Beschluss zur Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2024



Jörg Funda  
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses Schleife** findet, **am Donnerstag, den 21.03.2024 um 19.00 Uhr**, im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 22.02.2024
3. Beratung und Beschluss zum Nachtrag des Ingenieurvertrages Technische Ausrüstung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
4. Beratung zum 2. Nachtrag Los 19 HLS / Druckluft / Feuerlöscher der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 4 Stellplätzen“ in Schleife
5. Beratung und Beschluss zur Auftragserrhöhung Planungsleistungen Freianlagen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
6. Beratung und Beschluss zur Auftragserrhöhung Planung Architektenleistungen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
7. Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Los 6 – Putzarbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
8. Beratung zur Auftragsvergabe Los 8 - Estricharbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
9. Beratung und Beschluss zur Auftragserrhöhung Planung Architektenleistungen für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
10. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zum Radwegebau Lieskau – Schleife
11. Beratung zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife
12. Beratung zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“
13. Beratung zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
14. Beratung zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“
15. Beratung zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“
16. Beratung zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
17. Beratung zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“
18. Beratung zur Vergabe der Planungsleistungen Los 1 VGV Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“
19. Beratung zur Vergabe der Planungsleistungen Los 2 VGV Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“
20. Beratung zur Vergabe der Planungsleistungen Los 3 VGV Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“
21. Beratung zu Baumaßnahmen
22. Beratung zu Bauanträgen
23. Anfragen der Bürger
24. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

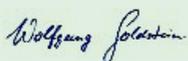


Jörg Funda  
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Schleife** findet, **am Montag, den 11.03.2024 um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum des „Sozialen Netzwerkes“, Neustädter Straße, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
4. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger



Wolfgang Goldstein  
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Rohne** findet, **am Mittwoch, den 06.03.2024 um 19.00 Uhr**, auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61, 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Bericht aus Rohne
5. Fragen der Bürger
6. Sonstiges (Termine)



Matthias Jainsch  
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet, **am Mittwoch, den 06.03.2024 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Gemeinderäte

4. Allgemeine Informationen
5. Diskussion und Hinweise der Bürger



Manuela Wolf  
Ortsvorsteherin

## Bekanntmachungen

### Beschluss SCH 02 / 2024

#### Beschluss zur räumlichen Abgrenzung des Ortsteiles Mühlrose

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.01.2023 die räumliche Abgrenzung der Ortschaft Mühlrose gemäß der am Ansiedlungsstandort neu angelegten und öffentlich gewidmeten Ortsstraßen „Jagdschlossweg“, „Am Dorfanger“ und „Am Damm“. Jeder, der auf einem durch diese Straßen verkehrstechnisch erschlossenen Grundstück wohnt, ist Einwohner der Ortschaft Mühlrose. Weiterhin gehören die Flurstücke Schleife Flur 2, Flst. 115/, 116/4, 118/10, 119/1 und 120/7 Lieskauer Weg 4 a und Schleife Flur 2, Flst. 164/2 Lieskauer Weg 4 b zu diesem Ortsteil. Die beiliegende Karte in welcher der Ortsteil eingezeichnet ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Schleife, 10.01.2024



Jörg Funda  
Bürgermeister



\*\*\*

**Beschluss TA SCH 01 / 2024****Beschluss zum 1. Nachtrag, Los 2 - Pflanzarbeiten und Ausstattung, ÖPNV-Verknüpfungsstelle am Bahnhof Schleife**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2024, die Firma Garten Eden  
Inh. Dirk Noack  
Halbendorfer Weg 1  
02953 Groß Düben OT Halbendorf  
mit den Arbeiten zur Herstellung und Vorbereitung von Pflanzgruben zu einem Bruttobetrag von 17.160,98 Euro zu beauftragen.

\*\*\*

**Beschluss TA SCH 02 / 2024****Beschluss zum Angebot Erneuerung Borde Bushaltestellen S130 Ortslage Rohne**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2024, die Firma Nadebor  
Tief- und Landeskulturbau GmbH  
Görlitzer Straße 17  
02957 Krauschwitz  
mit den Arbeiten zur Herstellung von 4 barrierefreien Busborden entlang der S130 zu einem Bruttobetrag von 26.882,27 Euro zu beauftragen.

Schleife, den 26.01.2024




Jörg Funda  
Bürgermeister

\*\*\*

**Beschluss SCH 03 / 2024****Beschluss über die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Parkplatz am Halbendorfer See“ nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Der Gemeinderat Schleife beschließt auf Empfehlung des technischen Ausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am Halbendorfer See“ in der Fassung vom 25.01.2024 wird nach Prüfung durch den Gemeinderat gemäß dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am Halbendorfer See“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 25.01.2024 wird beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 werden gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.02.2024 bis einschließlich 05.04.2024 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beteiligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

**Beschluss SCH 04 / 2024****Beschluss zum Los 5 – Dachdeckerarbeiten, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne**

Der Gemeinderat Schleife beschließt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024, das Los 5 – Dachdeckerarbeiten, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne, an die Firma Dachdeckerei Krüger  
Dorfstraße 11  
02953 Halbendorf  
zu einem Bruttoauftragswert von 146.798,52 € zu vergeben.

\*\*\*

**Beschluss SCH 05 / 2024****Beschluss zum 5. Nachtrag Los 18 – Elektroanlage und FM-Technik, der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“**

Der Gemeinderat Schleife beschließt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024, den 5. Nachtrag zum Los 18 – Elektroanlage und FM-Technik der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“ in Höhe von 55.192,62 € brutto zu beauftragen. Der Nachweis für die tatsächlichen Mehrkosten des Nachtrages (Lieferanten, Tarifierhöhungen, ...) ist vom Auftragnehmer vor Unterzeichnung des Nachtrages, geprüft durch den Elektroplaner, vorzulegen.

\*\*\*

**Beschluss SCH 06 / 2024****Beschluss über die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2024**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024, den Gemeindevwahlausschuss Schleife für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender des Wahlausschusses:	Jörg Funda
stellvertretende Vorsitzende:	Anett Sergon
Beisitzer 1:	Andreas Pudel
Stellvertretende Beisitzer 1:	Gertrud Hermasch
Beisitzerin 2:	Ramona Schmalzer
Stellvertretende Beisitzerin 2:	Monika Lange

Schleife, den 07.02.2024



Jörg Funda  
Bürgermeister



## Ankündigung – Ihre Unterstützung ist gefragt

Mit Inkrafttreten des bundesweiten Wärmeplanungsgesetzes zum 01.01.2024 sind alle Kommunen verpflichtet, eine Wärmeplanung aufzustellen, die die Erzeugung und Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser auf nachhaltige und umweltschonende Weise beinhaltet. Der gesetzliche Rahmen gibt für die Gemeinde Schleife vor, dass bis zum 30. Juni 2028 ein kommunales Wärmeplan zu erarbeiten ist. Um diese Herausforderung zu meistern, sind wir auf Ihre Unterstützung und Information angewiesen.

Jede Kommune - unabhängig ihrer Größe - entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Mit der Wärmeplanung macht sich die Gemeinde die Wärmeversorgung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu Eigen. Die kommunale Entscheidungsebene und die Verwaltung entwerfen einen strategischen Fahrplan, der ihrer Arbeit in den kommenden Jahrzehnten Orientierung verleiht. Ein kommunaler Wärmeplan umfasst dabei vier Elemente:

1. Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur
2. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme
3. Aufstellung klimaneutrales Zielszenario 2040, mit Zwischenschritt 2030
4. Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog

Wir werden voraussichtlich ab Ende Februar alle Haushalte anschreiben mit der Bitte, über ein dem Schreiben beigelegtes bzw. online ausfüllbares Formular Bestandsinformationen zur vorhandenen Wärme- und Energieversorgung auf ihrem Grundstück der Gemeinde Schleife zukommen zu lassen.

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Haushalte ihren Istzustand mitteilen, sodass die Gemeinde Schleife in der Lage ist, ein detailliertes und nachhaltiges Konzept zur kommunalen Wärmeplanung für die Bürger aufzustellen.

Für Fragen steht Ihnen das Amt für Planen, Bauen und Bergbau zu den wöchentlichen Öffnungszeiten und telefonisch unter 035773/ 7290 gern zur Verfügung.

*Sandra Scherer*  
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

### Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 der Gemeinde Schleife liegen in der Zeit von

**Donnerstag, 22.02.2024 – Montag, den 04.03.2024**

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

## Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Schleife

Datum und Zeit: 09.04.2024 um 17.30 Uhr  
Ort der Sitzung: Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife  
Tagesordnung: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Schleife am 09.06.2024.

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Schleife, den 21.02.2024



Jörg Funda, Vorsitzender  
Gemeindevwahlausschuss Schleife

**BEKANNTMACHUNG****ÜBER DEN ENTWURF UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES GEMÄß § 3 Abs. 2 BAUGB  
„PARKPLATZ AM HALBENDORFER SEE“****I. Bebauungsplan**

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

1. Der Gemeinderat hat am 06.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am Halbendorfer See“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 25.01.2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 wurden gebilligt.
2. Der Bebauungsplan „Parkplatz am Halbendorfer See“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

**vom 29.02.2024 bis zum 05.04.2024**

in der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife während folgender Zeiten:

- Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
- Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 15.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

**Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> und auf der Internetseite der Gemeinde Schleife unter <https://www.schleife-slepo.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.**

**Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:**

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- [2] Geotechnischer Bericht der FCB GmbH vom 15.12.2021
- [3] Artenschutzfachbeitrag von Basler und Hofmann Deutschland GmbH vom 31.05.2023
- [4] die eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
  - Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 02.05.2022
  - Regionaler Planungsverband vom 05.05.2022
  - Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2022
  - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 16.05.2022
  - Landesamt für Denkmalpflege vom 05.05.2022
  - Sächsisches Oberbergamt vom 10.05.2022
  - Landesamt für Archäologie vom 20.04.2022
  - Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter 12.05.2022
  - LEAG vom 05.05.2022
  - Deutscher Wetterdienst vom 12.05.2022

- Polizeidirektion Görlitz vom 06.05.2022

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1]; [2]; [4] (SN - Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 02.05.2022, SN - Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2022, SN - Sächsisches Oberbergamt vom 10.05.2022, LEAG vom 05.05.2022, SN - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 16.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz Umweltamt vom 10.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz - Gesundheitsamt vom 11.05.2022)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Oberflächennahe Rohstoffe, Bergbau, Flächennutzung, Versickerung, Oberflächengewässer, Grundwasserstände, Eingriffe durch Versiegelung, Zuwegung und Kabelverlegung, Ableitung Oberflächenwasser, Auswirkungen durch Bergbauvorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1] und [4] (SN – Deutscher Wetterdienst vom 12.05.2022)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben und den Tagebau, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]; [4] (SN - Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 02.05.2022, SN – Regionaler Planungsverband vom 05.05.2022)
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen (Flora):

- finden sich in [1] und [4] (SN - Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz Umweltamt vom 10.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz - Kreisforstamt vom 11.04.2022)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Waldinanspruchnahme, Waldabstand, Waldfunktionen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, NATURA 2000, Artenschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1]; [3] und [4] (SN - Landratsamt Görlitz – Amt f. Kreisentwicklung vom 12.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz Umweltamt vom 10.05.2022 und SN - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 16.05.2022)
- es werden Aussagen getroffen zu: Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung in Bezug auf die Avifauna (Vögel), Fische, Amphibien, Reptilien und Tagfalter, NATURA 2000, Artenschutz, Schutzgebiete, Aussagen zu Stör- und Barrierewirkung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1]; [4] und [4] (SN - Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 02.05.2022, SN – Regionaler Planungsverband vom 05.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz – Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vom 10.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz - Gesundheitsamt vom 11.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz - Behindertenbeauftragte vom 11.05.2022, SN - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 16.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz Umweltamt vom 10.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz – Amt f. Abfallwirtschaft vom 29.03.2022, SN - Landratsamt Görlitz – SG Ordnungsrecht vom 29.04.2022, SN – Polizeidirektion Görlitz vom 06.05.2022)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Siedlungsentwicklung, stillgelegter Tagebau Trebendorfer Felder (Bergbau), Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abständen zur Wohnbebauung, Trinkwasser, Auswirkungen auf angrenzende kammerzugehörige Unternehmen, Radonschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen, Abfallentsorgung, Kampfmittel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1] und [4] (SN – Landesamt für Archäologie vom 20.04.2022, SN - Landesamt für Denkmalpflege vom 05.05.2022, SN - Landratsamt Görlitz – Bauaufsichtsamt vom 28.04.2022)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgütern im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen des Planvorhabens

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. textlichen Festsetzungen schriftlich oder per E-Mail an [post@schleife-slepo.de](mailto:post@schleife-slepo.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife abgegeben werden.

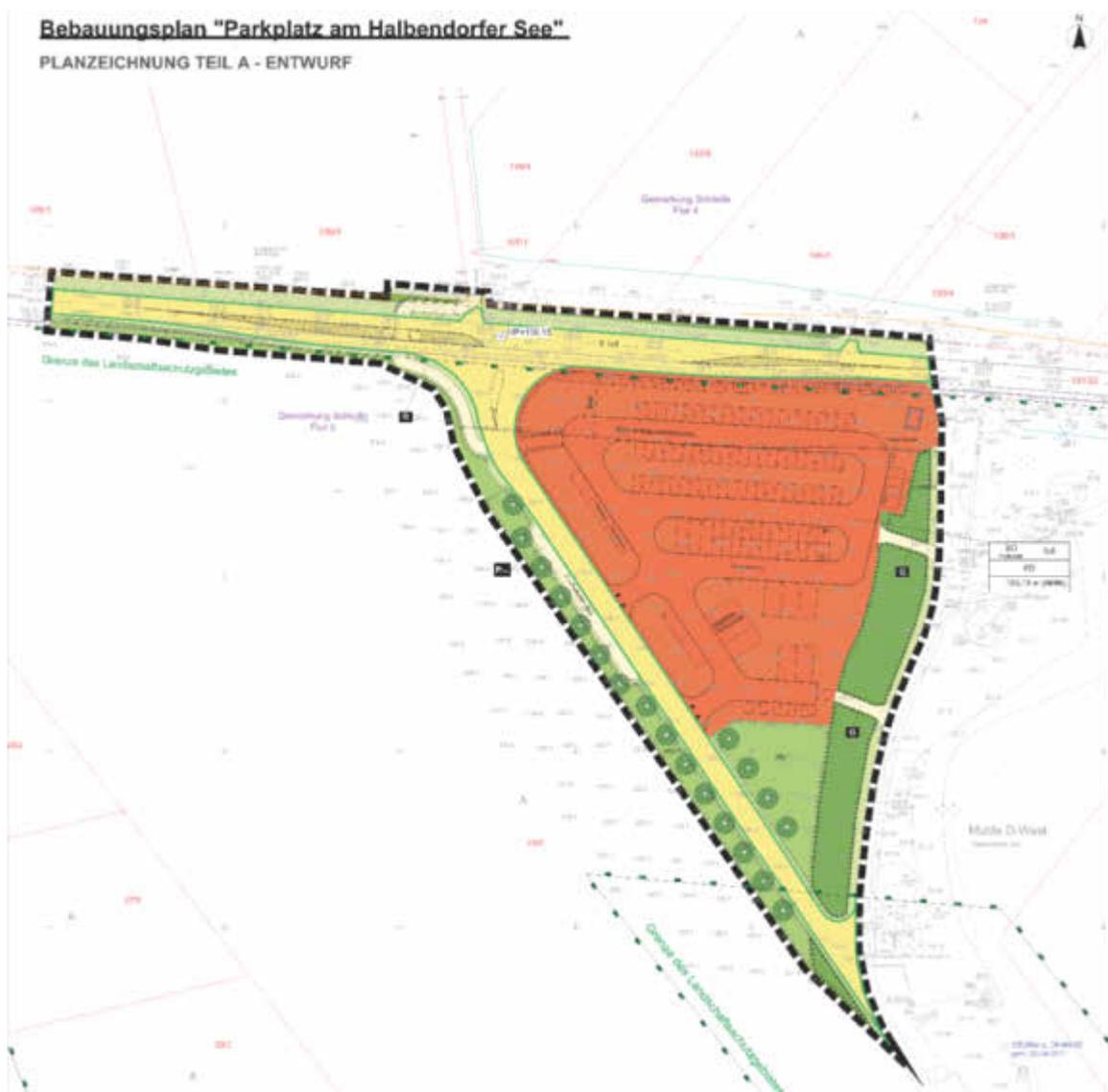
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(Anlage: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

Schleife, 21.02.2024



Jörg Funda  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen

am **09. Juni 2024**  
in der **Gemeinde Schleife**

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

## 1. Wahltag

Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, 09. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments und des Kreistages des Landkreises Görlitz durchgeführt.

## 2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinde- bzw. Ortschaftsrates

2.1. Für den **Gemeinderat Schleife** sind **14 Mitglieder** zu wählen.

2.2. Für den **Ortschaftsrat Schleife** sind **7 Mitglieder** zu wählen.

2.2. Für den **Ortschaftsrat Rohne** sind **5 Mitglieder** zu wählen.

2.2. Für den **Ortschaftsrat Mulkwitz** sind **5 Mitglieder** zu wählen.

2.2. Für den **Ortschaftsrat Mühlrose** sind **5 Mitglieder** zu wählen.

## 3. Wahlkreise

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist der Landkreis/ die Gemeinde/die Ortschaft /der Stadtbezirk.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

### 3.1. Gemeinderatswahl Schleife:

Die Gemeinde Schleife bildet **einen Wahlkreis** (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

### 3.2. Ortschaftsratswahl Schleife:

Die Ortschaft Schleife bildet **einen Wahlkreis**.

### 3.3. Ortschaftsratswahl Rohne:

Die Ortschaft Rohne bildet **einen Wahlkreis**.

### 3.4. Ortschaftsratswahl Mulkwitz:

Die Ortschaft Mulkwitz bildet **einen Wahlkreis**.

### 3.5. Ortschaftsratswahl Mühlrose:

Die Ortschaft Mühlrose bildet **einen Wahlkreis**.

## 4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG ). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **04. April 2024 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl- § 6 Abs. 2 KomWG) **beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** schriftlich eingereicht werden.

## 5. Wahlvorschläge

### 5.1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1.1. Die **Gemeinde Schleife** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei der Wahl des **Gemeinderates Schleife** sind dies **21**.

5.1.2. Die **Ortschaft Schleife** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar: Bei der Wahl des **Ortschaftsrates Schleife** sind dies **11**.

5.1.3. Die **Ortschaft Rohne** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar: Bei der Wahl des **Ortschaftsrates Rohne** sind dies **8**.

5.1.4. Die **Ortschaft Mulkwitz** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar: Bei der Wahl des **Ortschaftsrates Mulkwitz** sind dies **8**.

5.1.5. Die **Ortschaft Mühlrose** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar: Bei der Wahl des **Ortschaftsrates Mühlrose** sind dies **8**.

### 5.2. Wählbarkeit

In den Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Kreiswahlen/zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis/in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt;

satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

## 6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13

der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

## 7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

7.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsratsrat/Stadtbezirksbeirat vertreten ist oder im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsratsrat/Stadtbezirksbeirat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Landkreisen/ Gemeinden/Städten mit

bis zu	2 000 Einwohnern von	20,
bis zu	5 000 Einwohnern von	40,
bis zu	10 000 Einwohnern von	60,
bis zu	20 000 Einwohnern von	80,
bis zu	50 000 Einwohnern von	100,
bis zu	100 000 Einwohnern von	160,
bis zu	300 000 Einwohnern von	200 und
mehr als	300 000 Einwohnern von	240

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

In Landkreisen/Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen wird die Anzahl der der notwendigen Unterstützungsunterschriften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Unterstützungsunterschriften (s.o.) durch die Zahl der Wahlkreise geteilt wird; Bruchteile der hiernach ermittelten Zahl werden aufgerundet.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl muss in Ortschaften/Stadtbezirken mit

bis zu	500 Einwohnern von	10,
bis zu	2000 Einwohnern von	20,
mehr als	2000 Einwohnern von	30

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der/des Ortschaft/Stadtbezirks, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Stadt/Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten. (§ 35a KomWG).

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Für die **Gemeinderatswahl Schleife 40 Unterstützungsunterschriften.**

Für die **Ortschaftsratswahl Schleife 20 Unterstützungsunterschriften.**

Für die **Ortschaftsratswahl Rohne 10 Unterstützungsunterschriften.**

Für die **Ortschaftsratswahl Mulkwitz 10 Unterstützungsunterschriften.**

Für die **Ortschaftsratswahl Mühlrose 10 Unterstützungsunterschriften.**

7.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

7.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

9.

Der **Gemeindewahlausschuss** beschließt am **9. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 SächsKomWO verwiesen.

10.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

### Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako měšćanosta/wjesnjana abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 21.02.2024

Jörg Funda  
Bürgermeister  
erfüllende Gemeinde



## Informationen

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleife hat sich zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit umfangreichen Klimaschutzmaßnahmen bekannt.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele möchte die Gemeinde Schleife dieser gesetzlichen Pflicht nachkommen.

Daraus ergibt sich als langfristiges Ziel mit wesentlicher Motivation, eine nachhaltige und autarke Energieversorgung zu erreichen. Dies ist in allen drei Entwicklungskonzepten für die Ortsteile Schleife, Rohne und Mulkwitz festgeschrieben.

Mit einer Bestandsaufnahme und anschließender Entwicklung von Projektideen und Handlungsschritten in allen klimaschutzrelevanten Bereichen (Energieerzeugung unter Einsatz erneuerbarer Energien (EE), die energetische Sanierung des privaten, gewerblichen und kommunalen Gebäudebestandes, Elektromobilität...) soll ein strategischer Rahmen mit langfristigem Handlungskonzept erstellt werden.

Zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird eine Stelle für das Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltung Schleife sucht deshalb ab sofort eine/n

#### Klimaschutzmanager/-in -beauftragte/-n (w/m/d)

Die Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Die Stelle ist **befristet für 2 Jahre** ab **01.05.2024** zu besetzen.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bestandsanalyse der Energie- und THG\* - Bilanz und Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnitt
- Potenzialanalyse und Szenarien
- THG\* Minderungsziele
- THG\* Minderungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder
- Maßnahmenkatalog mit Kurzbeschreibung, gemäß Vorlage Maßnahmenblatt
- Verstetigungsstrategie
- Erarbeiten einer kommunalen Wärmeplanung
- Erhebung und Auswertung klimaschutzrelevanter Daten
- Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsabläufe
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur technischer-energetischen Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes unter Festlegung von Qualitätszielen und Qualitätsstandards,
- Vernetzung, Unterstützung und Beratung privater, gewerblicher und kommunaler Akteure im Bereich Klimaschutz
- Kooperation mit anderen Klimaschutzmanagern in der Region
- Controllingkonzept
- Kommunikationsstrategie, Informationsveranstaltungen zu Klima- und Energiethemata
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Mobilisierung
- Vernetzung und Einbindung wichtiger Klimaschutzakteure
- Akquise, Beantragung sowie Abrechnung von Fördergeldern
- THG - Treibhausgase

#### Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energie und Umwelt mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Umwelt- und Versorgungstechnik, Energietechnik und/oder Umwelttechnik, Energieeffizienz, Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. eine technische Weiterbildung in einem umweltschutzrelevanten Bereich
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Klimaschutzmanagement, regenerative Energien und Energieeffizienz und/oder im Projektmanagement

- Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Eigeninitiative und Engagement
- einschlägige Berufserfahrung und Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren sowie ausgeprägte Moderationsfähigkeit
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik
- einen Führerschein der Klasse B

#### Unsere Leistungen:

Sofern ein erfolgreicher Studienabschluss der geforderten Studienrichtung einschließlich der Anerkennung als Ingenieur (m/w/d) vorliegt, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

#### Außerdem:

- befristete Beschäftigung mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- hohes Maß an Eigenverantwortung
- vielseitiges Angebot an Fortbildungsveranstaltungen, Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen möglich

#### Kontakt und Information:

Für Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Schleife, Frau Mudra unter Tel. 035773 / 72912 bzw. [hauptamt@schleife-slepo.de](mailto:hauptamt@schleife-slepo.de) gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einschließlich des Zeugnisses mit Abschlussnote in Papierform bis zum 20.03.2024 (Posteingang) an:

Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83 02959 Schleife.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung als PDF-Dokument an die E-Mail-Adresse: [hauptamt@schleife-slepo.de](mailto:hauptamt@schleife-slepo.de) senden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten ([saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schleife ([ferris@ferris-datenschutz.de](mailto:ferris@ferris-datenschutz.de)) wenden.



## Freiwillige Feuerwehr Rohne

Jahresrückblick 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Werte Kameradinnen und Kameraden, am Samstag, den 27.01.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rohne statt und im Beisein von unserem Bürgermeister Jörg Funda, unserem Ortsvorsteher Matthias Jainsch und dem stellv. Kreisbrandmeister Kamerad Gerd Preussing ließ man das Jahr 2023 Revue passieren.

Im letzten Jahr leisteten die 30 Aktiven Kameraden/-innen 1257 Stunden bei der örtlichen Ausbildung am Standort. Dies sind durchschnittlich 41,9 Stunden pro Jahr und Kamerad. Somit wurde das vorgeschriebene Ausbildungsziel erreicht. Zusätzlich kommen noch 231 Stunden bei der überörtlich-kreislichen Ausbildung und 51 Stunden bei Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt dazu.

Höhepunkte in der Ausbildung waren im letzten Jahr wohl die Ausbildung der Technischen Hilfe gemeinsam mit dem Rettungsdienst oder die Übung unter schwerem Atemschutz am alten Lehrerhaus an der alten Schule Rohne.

Hinsichtlich der Einsatznummern stehen 24 Stück für das Jahr 2023 zu Buche. Darunter der vorsätzlich entzündete Hexenhaufen in den Morgenstunden des 30. Juni oder der schwere Verkehrsunfall auf der Mühlroser Straße, bei dem für eine Person leider jede Hilfe zu spät kam. Eine unangekündigte Einsatzübung wurde letztes Jahr auch durchgeführt. Als Szenario wurde eine Rauchentwicklung im Keller der Kita Milenka in Rohne angenommen. Bei solch einer Meldung rutsche so manchen Feuerwehrmann das Herz in die Hose.

Im Bild 1 eine Übersicht der Einsätze im Verhältnis zu den Gesamteinsatzstunden der vergangenen 12 Jahre der Feuerwehr Rohne.

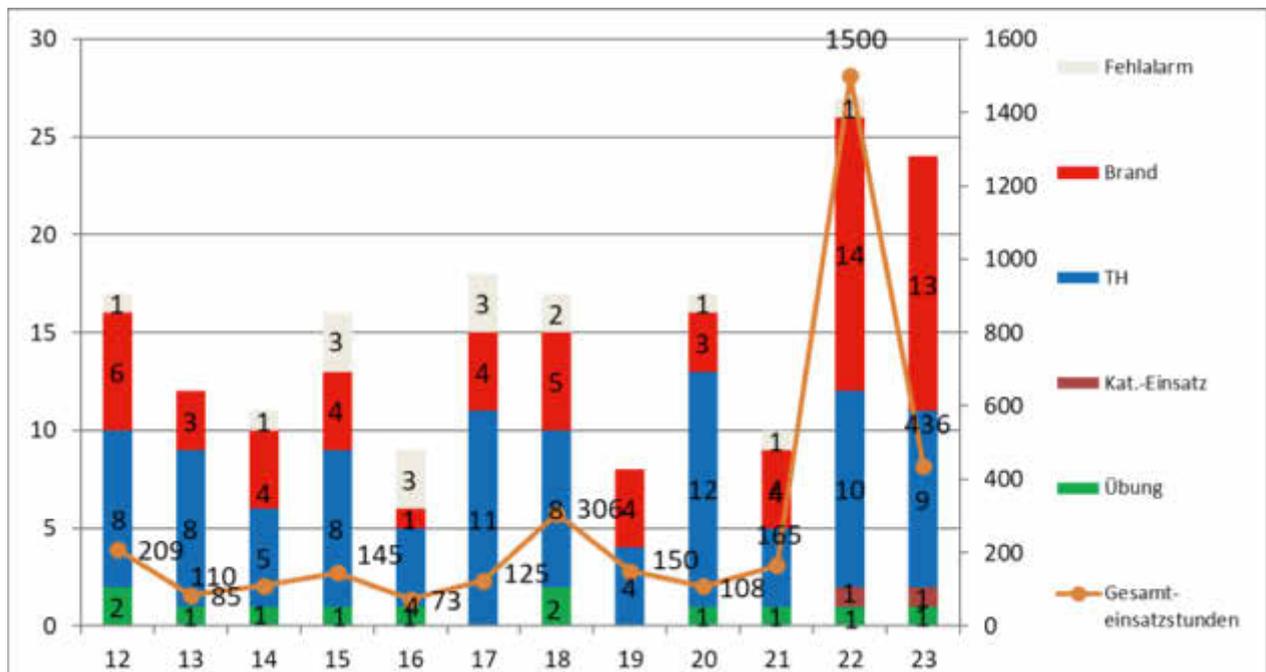


Bild 2: Einsatzübersicht im Verhältnis zu den Gesamteinsatzstunden

Eine wesentliche Aufgabe der Feuerwehr Rohne stellt die Nachwuchsarbeit dar. So sind wir sehr stolz auf unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr. Ein Höhepunkt bei der Jugendfeuerwehr im letzten Jahr stellte wohl wieder die erfolgreiche Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrtag in Gebelzig dar. So konnten die Mädchen den Titel verteidigen und konnten sich auch 2023

„Kreismeister“ nennen. Die Jungen erreichten jeweils den 2. und 3. Platz in der Gesamtwertung. Dazu an dieser Stelle nochmal herzlichen Glückwunsch. Macht weiter so! Ein Dank geht an dieser Stelle an das Betreuerteam um Jugendwart Torsten Graul. Bei solch einer Kinderschaar im Alter von 8 bis 16 Jahren ist schon nicht ganz einfach, alle unter einen Hut zu bekommen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden auch wieder die Urkunden für die erfolgreich absolvierten Lehrgänge ausgegeben sowie Auszeichnungen und Beförderungen durchgeführt. So wurde Kamerad Sven Wagner zum Feuerwehrmann und die Kameraden Sven Kowalick und Sebastian Kirschke zum Hauptlöschmeister befördert.

Die Kameradin Isabell Heinze und Kamerad Sebastian Kirschke wurden für 5 Jahre aktiven Dienst und die Kameraden Cornell Zeisig und Vincent Schwabe für 10 Jahre aktiven Dienst ausgezeichnet. Für 40 Jahre treue Dienste wurde Kameradin Birgit Hein und für 50 Jahre treue Dienste Kameradin Doris Grosa ausgezeichnet.

Die Kameradin Isabell Heinze, sowie die Kameraden Dieter Krautz, Vincent Schwabe und Maximilian Gebert erhielten im Rahmen der Jahreshauptversammlung noch die Einsatzmedaille für die Bekämpfung des Katastrophenwaldbrandes in der Sächsischen Schweiz 2022, da sie 2023 bei der zentralen Dankesveranstaltung nicht teilnehmen konnten. Den Feuerwehrroskar für besondere Leistungen in der Feuerwehr Rohne 2023 erhielt Kamerad Rocco Zeisig und den Oskar für besondere Leistungen in der Jugendfeuerwehr Rohne 2023 erhielt bei den Mädchen Martha Jakubik und bei den Jungen Carlo Warmo.

Zum Schluss dieses kurzen Berichtes über die Arbeit der Feuerwehr Rohne im Jahr 2023, möchte ich mich noch bedanken. Da gehen Dankesworte zunächst an unseren Bürgermeister Jörg Funda, unserem Ortsvorsteher Matthias Jainsch sowie den Ortschaftsrat Rohne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Schleife sowie des Bauhofes, so wird doch stets versucht die Feuerwehr bestmöglich zu unterstützen. Ein weiterer Dank geht an den Dorfclub Rohne, den Njepila Verein, der Schalmeienkapelle Rohne und an die anderen Wehren der Verwaltungsgemeinschaft Schleife für die gute Zusammenarbeit.

Ein ganz spezieller Dank geht an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Rohne für das Engagement und die Einsatzbereitschaft sowie an Ihre Partnerinnen und Partnern die Ihnen den Rücken frei halten für diese zeitaufwendige, ehrenamtliche Pflichtaufgabe.

Andreas Pudel  
Ortswehrleiter Feuerwehr Rohne

**PS:** Wer noch einen guten Vorsatz für das Jahr 2024 braucht, wie wäre es mit:

- neue Leute kennen lernen und Kameradschaft erfahren?
- moderne Technik erleben?
- Spaß haben?
- Dich weiterentwickeln und was Neues lernen?
- Anderen helfen durch **RETTEN, LÖSCHEN, BERGEN, SCHÜTZEN**

Dies Alles und noch viel mehr bekommt Ihr bei uns – Eure  
Freiwillige Feuerwehr!

**Also spricht uns an! Nicht zögern, mitmachen!**



## Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

an dieser Stelle möchte ich einen Rückblick über die Veranstaltungen der vergangenen Wochen in unserer Gemeinde wiedergeben.

### Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Halbendorf

Am 20.01.24 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf im Landgasthof Paulos statt. Der Wehrleiter Olaf Hanusch gab seinen Bericht des Jahres 2023 wieder. Dazu gehörte einen Rückblick zu den vergangenen Einsätzen, sowie auch die aktive Beteiligung am Dorfleben. Aktuell sind in der Feuerwehr 38 aktive Kameradinnen und Kameraden vorhanden, sowie 14 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung. In der Jugendfeuerwehr befinden sich derzeit 17 Mitglieder in der Ausbildung. Des Weiteren gab es einen Rechenschaftsbericht vom Jugendwart Robin Heinze zur Jugendfeuerwehr.

Im Namen des Gemeinderates habe ich mich für die geleistete Arbeit und für die ständige Bereitschaft, in den Diensten sich der Ausbildung zu stellen und zu den verschiedensten Tages- und Nachtzeiten einsatzbereit zu sein. Des Weiteren auch Dank für die aktive Mitarbeit am Dorfleben.

Bei der Jahreshauptversammlung erhielten auch folgende Kameraden ihre Auszeichnung und Beförderungen:

- Feuerwehrmann  
-> Conner Krause, Dominik Petrick, Felix Rottnick, Moritz Schmidt, Paul Walter, Constantin Zeisig, Leonard Zeisig
- Oberfeuerwehrmann  
-> Moritz Rottnick, Timon Scheller, Toni Siewert
- Hauptfeuerwehrmann  
-> André Ahr, Enrico Beesdo, René Laubsch
- Löschmeister  
-> David Peto, Sebastian Bertko
- Hauptlöschmeister  
-> Franco Reißmann, Jens Hanusch

Wir wünschen ebenfalls für das Jahr 2024 allen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, dass sie bei ihren Einsätzen und der Ausübung ihrer nicht selten gefährlichen Arbeit von Unfällen und Schaden verschont bleiben mögen.



## Karneval und Fasching

Einer der vielen Höhepunkte im Dorfgeschehen waren die Faschings- und Karnevalsveranstaltungen in beiden Ortsteilen.

Die Vereine haben mit viel Ideenreichtum, Engagement und einer ordentlichen Portion Humor einiges auf die Beine gestellt, um dem Publikum wieder ein abwechslungsreiches und witziges Programm darzubieten. Dafür ein großes Dankeschön von mir, an alle Beteiligten, die für das schöne Gelingen beigetragen haben.



## Ausfall Sprechstunde des Bürgermeisters

Am 05.03. entfällt die Sprechstunde aufgrund von Terminüberschneidungen. Die Erreichbarkeit bei Bedarf ist natürlich gewährleistet via eMail und telefonisch per Handy.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister  
Sebastian Bertko

### Dorfentwicklungskonzept – Dorfwerkstätten Teil 2

Wie in der letzten Amtsblattausgabe angekündigt, finden im April die nächsten Veranstaltungen der Dorfwerkstätten statt. Dazu möchte ich, im Namen der Gemeinde, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf einladen, daran teilzunehmen bzw. bitte die jeweiligen Termine einzuplanen:

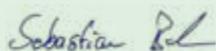
- **Halbendorf am 07.04.2024** in der Alten Schule – Beginn 15 Uhr
- **Groß Düben am 14.04.2024** im Saal von Gasthof Köppen – Beginn 15 Uhr

## Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Groß Düben** findet, **am Donnerstag, den 07.03.2024 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 08.02.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen HLS und Elektro Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Halbendorf
6. Beratung und Beschluss Los 1 – Erschließung und Bodenplatte, Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Halbendorf
7. Beratung und Beschluss zur Anschaffung und Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung
8. Beratung und Beschluss über die Bekanntmachungssatzung
9. Beratung und Grundsatzbeschluss „Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen“
10. Anfragen der Bürger
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

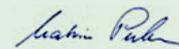


Sebastian Bertko  
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Groß Düben** findet, **am Montag, den 04.03.2024 um 18.00 Uhr** in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen
5. Bürgeranfragen

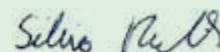


Katrin Pullmann  
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Halbendorf** findet, **am Montag, den 26.02.2024 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen und Anfragen
5. Anfragen der Bürger



Silvio Rottnick  
Ortsvorsteher

## Bekanntmachungen

### Beschluss GD 04 / 2024

#### **Beschluss über die Entgeltordnung Waldsee Groß Düben**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2024 die Entgeltordnung Waldsee in der geänderten Form.

\*\*\*

### Beschluss GD 05 / 2024

#### **Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2024, die nachfolgend genannte Spende anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	500,00 €	Jugendfeuerwehr Halbendorf	Geldspende	14.12.2023

\*\*\*

### Beschluss GD 06 / 2024

#### **Beschluss über die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2024**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2024, den Gemeindevwahlausschuss Groß Düben für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender des Wahlausschusses: Sebastian Bertko  
 stellvertretende Vorsitzende: Marion Hendrischk  
 Beisitzerin 1: Gundula Walt  
 Stellvertretende Beisitzerin 1: Michaela Frytkowsky  
 Beisitzerin 2: Petra Ritze  
 Stellvertretende Beisitzerin 2: Regina Gozdziejewski

Groß Düben, den 09.02.2024



Sebastian Bertko  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Groß Düben

Datum und Zeit: 09.04.2024 um 18.00 Uhr  
 Ort der Sitzung: Freiwillige Feuerwehr Groß Düben,  
 Dorfstraße 23b, 02959 Groß Düben  
 Tagesordnung: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Groß Düben am 09.06.2024.

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Groß Düben, den 21.02.2024



Sebastian Bertko  
Vorsitzender  
Gemeindevwahlausschuss Groß Düben

**Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz)  
2015**

Bezeichnung	01.01.2015 in Euro
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>9.168.818,64</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.996,00
001000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.996,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	8.430.281,44
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	491.185,40
011000 Grünflächen	171.720,00
012000 Ackerland	21.879,85
013000 Wald und Forsten	83.215,24
015000 Gewässer	107.106,24
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	107.264,07
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.884.845,85
021000 Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	434.820,02
024000 Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen	55.739,89
027000 Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	182.266,82
029000 Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	2.212.019,12
cc) Infrastrukturvermögen	4.526.577,92
031000 Brücken, Tunnel und ingenieur- technische Anlagen	44.724,00
037000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.077,00
038000 Straßen, Wege, Plätze	3.442.406,21
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.034.370,71
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00
059000 Sonstige Denkmäler	2,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	334.622,00
061000 Fahrzeuge	145.014,00
062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	189.608,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	41.261,00
072000 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	14.796,00
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	1,00
074000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.464,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	151.787,27
096100 Anlagen im Bau Hochbau	151.787,27
d) Finanzanlagevermögen	735.541,20
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	735.541,20
111400 Beteiligungen- Sonstige Anteilsrechte	735.541,20
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>420.361,09</b>
a) Vorräte	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	92.469,17
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.858,70
153100 Forderungen aus Grundsteuer A	0,86
153200 Forderungen aus Grundsteuer B	-58,24
153300 Forderungen aus Gewerbesteuer	-423,81
153700 Forderungen aus Hundesteuer	-25,00
154000 Forderungen aus Transferleistungen	14.856,75
154400 Forderungen aus Transferleist.	2.114,33
154600 Forderungen aus Transferleistu	3.354,87
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	180,81
159900 Zweifelhafte Forderungen öffentlich-rechtlich	33.609,90
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.609,22
161100 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.092,68
169100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.681,40
169900 Zweifelhafte Forderungen privatrechtlich	45,00
169999 Allgemeine Forderungen	1.790,14
d) Liquide Mittel	320.282,70
171131 Sparkasse OL-NS	50.854,61
171132 DKB	116.052,67
171133 Festgeld DKB	20.590,55
171134 VR Flexgeld VOBA	26.986,42
171135 VR PrivatV VOBA	105.798,45
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>9.589.179,73</u></b>

**Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz)  
2015**

Bezeichnung	01.01.2015 in Euro
<b><u>PASSIVSEITE</u></b>	
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>7.454.118,36</b>
a) Basiskapital	7.454.118,36
201000 Basiskapital	7.454.118,36
b) Rücklagen	0,00
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c) Fehlbeträge	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.007.493,96</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.776.522,67
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	281.879,00
211100 Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen vom Land	1.464.351,67
211200 Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen von Gemeinden	30.292,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d) Sonstige Sonderposten	230.971,29
214901 Weitere sonstige Sonderposten vom Land	230.971,29
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>12.894,30</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j) sonstige Rückstellungen	12.894,30
289310 Weitere sonstige Rückstellungen- Laufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.894,30
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>75.217,28</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.892,06
231730 Laufzeit mehr als 5 Jahre	23.892,06
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.930,57
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.930,57
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.852,01
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.852,01
f) Sonstige Verbindlichkeiten	5.542,64
275010 Fremde Amtshilfen	0,00
275011 Fremde Amtshilfen	0,00
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.956,41
279110 Allgemeine Verbindlichkeiten	2.586,23
279997 Abwicklung Vorjahre VV	0,00
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>39.455,83</b>
291120 Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	6.081,23
291191 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	33.374,60

**Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz)  
2015**

Bezeichnung	01.01.2015 in Euro
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>9.589.179,73</u></b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Euro; Bürgschaften Euro; Gewährverträge Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

**Beschluss GD 30 / 2023****Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 in der vorgelegten Fassung (Fassung vom 25.04.2023).

Groß Düben, den 08.12.2023



Sebastian Bertko  
Bürgermeister



\*\*\*

**Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 der Gemeinde Groß Düben liegen in der Zeit von

**Montag, 11.03.2024 – Mittwoch, 20.03.2024**

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

**Entgeltordnung Waldsee Groß Düben****§ 1 Allgemeines**

Der Waldsee Groß Düben ist ein Erholungsgebiet mit Möglichkeiten zur freizeithlichen Gestaltung, Badespaß und sommerlichen Urlaubsaufenthalt.

**§ 2 Entgelte**

( 1 ) Folgende Entgelte sind bei einem Besuch im Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben zu entrichten:

Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	1,00 €/h (Mindestgebühr)
Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	2,50 €/Tag
Parkplatzentgelt Caravan	10,00 €/Tag
Parkplatz Jahreskarte für Angler mit gültigen Anglerschein	50,00 €

( 2 ) Weitere Entgelte können entstehen für:

Standmiete / Vermietung Festplatz	50,00 €/Tag
Saisonstandmiete (01.04. - 15.10. des laufenden Jahres)	600,00 €

**§ 3 Anmietung eines Bungalows**

( 1 ) Es besteht die Möglichkeit einen längeren Aufenthalt am Waldsee Groß Düben durch Anmietung eines Bungalow vorzunehmen. Dabei sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

Bungalowanmietung (groß „Villa“) Vor- und Nachsaison	Nacht 62,00 €
Bungalowanmietung (groß „Villa“) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	72,00 €
Bungalowanmietung (normal) Vor- und Nachsaison	30,00 €
Bungalowanmietung (normal) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	50,00 €

Zusätzlich entsteht eine Pauschale für die Endreinigung in Höhe von 30,00 €

Für Übernachtungen von 1-3 Tagen wird eine Aufwandspauschale pro Bungalowanmietung von 10,00 €/Nacht erhoben.

Jahresnutzungsentgelt Kiosk „Am Waldsee“ lt. Vereinbarung

( 2 ) Bei Bedarf kann gegen ein Entgelt Bettwäsche ausgeliehen werden: 3,50 €/pro Bett und Belegung

( 3 ) Im Nutzungsentgelt enthalten sind die Kosten für den Wasserverbrauch. Zusätzlich ist vom Mieter eine Erstattung der Kosten des Energieverbrauchs vorzunehmen.  
Der Verbrauch wird durch das Ablesen eines Zwischenzählers ermittelt.

Energieverbrauch pro kwh 0,91 €

( 4 ) Der Bungalow kann von maximal 4 Personen bewohnt werden. In Ausnahmefällen ist das Bewohnen des Bungalows durch 5 Personen, nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal, möglich. Der Bungalow (groß „Villa“) kann von maximal 7 Personen bewohnt werden.

**§ 4 Haustiere**

Das Mitbringen von Hunden ist im Bungalow 5 erlaubt.

Das Entgelt für die Übernachtung beträgt pro Hund und Nacht 5,00 €

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für das Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Groß Düben, 09.02.2024

*Sebastian Bertko*

Sebastian Bertko  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen

am **09. Juni 2024**  
in der **Gemeinde Groß Düben**

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

## 1. Wahltag

Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, 09. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments und des Kreistages des Landkreises Görlitz durchgeführt.

## 2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinde- bzw. Ortschaftsrates

2.1. Für den **Gemeinderat Groß Düben** sind **12 Mitglieder** zu wählen.

2.2. Für den **Ortschaftsrat Groß Düben** sind **6 Mitglieder** zu wählen.

2.2. Für den **Ortschaftsrat Halbendorf** sind **6 Mitglieder** zu wählen.

## 3. Wahlkreise

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist der Landkreis/ die Gemeinde/die Ortschaft /der Stadtbezirk.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

### 3.1. Gemeinderatswahl Groß Düben:

Die Gemeinde Groß Düben bildet **einen Wahlkreis** (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

### 3.2. Ortschaftsratswahl Groß Düben:

Die Ortschaft Groß Düben bildet **einen Wahlkreis**.

### 3.3. Ortschaftsratswahl Halbendorf:

Die Ortschaft Halbendorf bildet **einen Wahlkreis**.

## 4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG ). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **04. April 2024 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl- § 6 Abs. 2 KomWG) **beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses** im **Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** schriftlich eingereicht werden.

## 5. Wahlvorschläge

### 5.1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1.1. Die **Gemeinde Groß Düben** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens einhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei der Wahl des **Gemeinderates Groß Düben** sind dies **18**.

5.1.2. Die **Ortschaft Groß Düben** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmahl soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar: Bei der Wahl des **Ortschaftsrates Groß Düben** sind dies **9**.

5.1.3. Die **Ortschaft Halbendorf** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmahl soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar: Bei der Wahl des **Ortschaftsrates Halbendorf** sind dies **9**.

## 5.2. Wählbarkeit

In den Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Kreiswahlen/zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis/in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

## 6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

## 7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

7.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat vertreten ist oder im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Landkreisen/ Gemeinden/Städten mit

bis zu	2 000 Einwohnern von	20,
bis zu	5 000 Einwohnern von	40,
bis zu	10 000 Einwohnern von	60,
bis zu	20 000 Einwohnern von	80,
bis zu	50 000 Einwohnern von	100,
bis zu	100 000 Einwohnern von	160,
bis zu	300 000 Einwohnern von	200 und
mehr als	300 000 Einwohnern von	240

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

In Landkreisen/Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen wird die Anzahl der der notwendigen Unterstützungsunterschriften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Unterstützungsunterschriften (s.o.) durch die Zahl der Wahlkreise geteilt wird; Bruchteile der hiernach ermittelten Zahl werden aufgerundet.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl muss in Ortschaften/Stadtbezirken mit

bis zu	500 Einwohnern von	10,
bis zu	2000 Einwohnern von	20,
mehr als	2000 Einwohnern von	30

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der/des Ortschaft/Stadtbezirks, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Stadt/Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten. (§ 35a KomWG).

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Für die **Gemeinderatswahl Groß Düben 20 Unterstützungsunterschriften.**

Für die **Ortschaftsratswahl Groß Düben 20 Unterstützungsunterschriften.**

Für die **Ortschaftsratswahl Halbendorf 20 Unterstützungsunterschriften.**

7.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

7.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftsblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

9.

Der **Gemeindewahlausschuss** beschließt am **9. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 SächsKomWO verwiesen.

10.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

### Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako měšćanosta/wjesnjanošta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 21.02.2024



Jörg Funda  
Bürgermeister  
erfüllende Gemeinde





## Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ende Januar hatten wir alle eine Sonderausgabe des Amtsblatts im Briefkasten, das nur aus einer Einladung zur Gemeinderatssitzung im Februar bestand. Nötig war das, weil ein Tagesordnungspunkt in der Einladung des regulären Amtsblatts fehlte und dadurch andernfalls in dieser Angelegenheit kein Beschluss möglich wäre. Den rechtlichen Rahmen dazu bildet die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Trebendorf auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung.

Unsere aktuelle Bekanntmachungssatzung stammt aus dem Jahr 2001 (mit einer minimalen Änderung im Jahr 2006). Im Jahr 2001 brachte Nokia das Model 3330 auf den Markt, das mit WAP-Fähigkeiten bereits eine frühe Form des mobilen Internets auf einem briefmarkengroßen Monochromdisplay (84x84 Pixel) darstellen konnte. An Daten-Flattrates mit mehreren Gigabytes war noch nicht zu denken, schon die Übertragung weniger Megabytes ging ins Geld. Seitdem hat sich die Technik enorm entwickelt und auch die weiteren Regelungen der Bekanntmachungssatzung mit Aushangtafeln an der Gaststätte „Kastanienhof“ in Trebendorf (Ende 2019 geschlossen) und der Gaststätte „Zur Erholung“ in Mühlrose (2021 abgerissen) wirken aus der Zeit gefallen.

Im Vergleich mit den beiden anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hat Trebendorf sogar noch eine recht junge Satzung. Die drei Gemeinderäte werden daher gemeinsam mit der Verwaltung ihre jeweiligen Bekanntmachungssatzungen an den Zeitgeist und den Stand der Technik anpassen, um Bekanntmachungen günstiger und schneller durchzuführen.

### Baumpflege- und Verkehrssicherungsarbeiten

Im letzten Jahr ergab sich die Möglichkeit, über ein Projekt mit 100%iger Förderung die Technik des Bauhofs zu Ergänzen. Thomas Kraink legte sich schnell auf einen traktorbetriebenen Holzhäcksler fest, denn Trebendorf hat als dendrologisches Dorf eine große Gehölzdichte. Im Rahmen von Pflegemaßnahmen sowie durch die obligatorischen Verkehrssicherungsmaßnahmen und Lichtraumprofilschnitte an den Rettungswegen für die Feuerwehr fällt regelmäßig Astverschnitt an, der nun mit dem Häcksler vor Ort kleingehäckselt werden kann. Die entstandenen Hackschnitzel können im Zuge nachhaltigen Wirtschaftens wieder im Ort an Anpflanzungen eingesetzt werden – wir sparen uns den Einkauf mit langen CO<sub>2</sub>-behafteten Lieferketten. Der Transport erfolgt dabei in einer Wechsellader des 2022 beschafften Wechselladeranhängers, die ebenfalls noch ins Budget gepasst hat.

Ein großes Dankeschön muss an dieser Stelle an Carmen Petrick in der Verwaltung gehen, die intensiv derartige Förderanträge bearbeitet. Unser Bauhofleiter versicherte mir, dass die neue Technik die jüngsten Pflegearbeiten enorm beschleunigt hat.



### Jugendclub

Nach einigen Gesprächen im letzten Jahr waren im Januar 11 Jugendliche bei mir in der Sprechstunde, um über die Wiedereröffnung des Jugendclubs zu sprechen. Dies ist, nicht zuletzt auch coronabedingt, der dritte Neustart des Trebendorfer Jugendclubs in der jüngeren Vergangenheit. Um frühere Fehler nicht zu wiederholen, habe ich mir Thomas Kraink mit ins Boot geholt, der viele Erfahrungen aus seiner Zeit als Jugendclubleiter beisteuern kann. Betreuung gibt es durch einige engagierte Eltern, die den jugendlichen Übermut in Zaum halten werden. Die Jugendlichen nutzen die Räumlichkeiten des früheren Vereinslokals „Zum Teufel“, dessen Abstand zu den nächsten Nachbarn etwas größer ist als beim vorherigen Gebäude.

### Jahreshauptversammlung Feuerwehr Mühlrose

Am 19. Januar fand die vorletzte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlrose statt. Als Kreisausbilder hatte ich schon seit einigen Jahren an den Jahreshauptversammlungen teilgenommen, im letzten Jahr dann erstmals in der Position des Bürgermeisters (damals noch als Stellvertretung). Für Wehmut darüber, dass nach über 100 Jahren das letzte Jahr dieser tollen Gemeinschaft angebrochen ist, blieb kaum Zeit, denn die Rechenschaft der Wehrleitung für das Jahr 2023 ist alles andere als ein Abgesang. Neben den beiden Jubiläen im Sommer waren die Kameraden und Kameradinnen bei fünf Bränden, sechs Technischen Hilfeleistungen und zwei Einsatzübungen gefordert. Daneben haben sie mit sieben Lehrgängen auf Kreisebene (angehende) Feuerwehrleute der näheren und fernerer Umgebung aus- und weitergebildet. Bei Ausbildungen immer mit dabei ist das im Jahr 2005 beschaffte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF W/Z, das die Kameraden weiterhin gut in Schuss halten.

Geehrt wurden die Kameraden Günter Zech für 70 Jahre treue Dienste, Hagen Böhme, Reimund Seiz, Günter Kliemann und Bernd Borrack für 40 Jahre aktiven Dienst, sowie Danilo Noack und Danny Kliemann für 25 Jahre aktiven Dienst.



„Ortswehrleiterin Nicole Paulik und Gemeindeführer Bernd Kowalick verleihen die Orden für treue Dienste an Hagen Böhme, Danilo Noack und Danny Kliemann (v.r.n.l.)“



Gerätewart Mathias Noack, Ortswehrleiterin Nicole Paulik, Stv. Gerätewart Danny Kliemann, Stv. Ortswehrleiter Danilo Noack, Gemeindeführer Bernd Kowalick (v.l.n.r.)“

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Trebendorf erfolgte zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen dieses Amtsblatts am 10. Februar.

Wie wichtig die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehrangehörigen ist, zeigte sich am 24. Januar abends, als es für die Kameraden aus Trebendorf mal wieder „Baum auf Straße“ hieß. Einen besonderen Einsatz hatte die Nachbarfeuerwehr aus Schleife eine Woche später am Morgen des 31. Januars, als sich die Ladung eines Müllfahrzeugs entzündete und zum Löschen abgekippt werden musste. Den Fehler eines Einzelnen tragen wieder alle gemeinsam mit ihren Gebühren. Daher mein Hinweis: Heiße Asche muss erst vollständig abkühlen, bevor sie in die Tonne gegeben werden kann. Batterien und Akkus können ebenfalls Brandquellen sein, diese nimmt der Handel bzw. Fachhandel kostenlos entgegen.

### Abwasserkosten

Ebenfalls Ende Januar sprachen die Mitglieder der Technischen Ausschüsse von Trebendorf und Schleife zusammen mit Mitarbeitern der Verwaltung sowie Vertretern der KVL. Dabei sollten Möglichkeiten erörtert werden, wie durch verschiedene Maßnahmen hier und da die Kosten für die Abwasserentsorgung und somit die Abwassergebühren gesenkt werden können.

Dabei kam auch zur Sprache, dass im Trebendorfer Bestandsnetz mit Freigälleleitung viele Fremdstoffe wie beispielsweise Feuchttücher eingeleitet werden, die den Pumpen zusetzen und deren Haltbarkeit drastisch reduzieren. Außer normalem Toilettenpapier gehört nichts zusätzlich in die Toilette – keine Taschentücher, keine Windeln und keine Feuchttücher oder ähnliches. Die vermeintlich gesparten 5 Cent für Müllgebühren zahlen alle vielfach drauf, wenn wieder eine Pumpe verstopft, heiß gelaufen ist und daher ersetzt werden muss.

Im Vakuumnetz von Klein Trebendorf und Schleife gibt es diese Fremdstoffe weniger, da sie zumeist in den jeweiligen Hausanschlusschächten für Verstopfungen sorgen und somit direkt den Verursachern in Rechnung gestellt werden können. Im Vakuumnetz sind es eher die kleinen Störungen im Material, die durch zusätzlichen Lufteintritt für höhere Verbräuche sorgen. Deshalb bittet die KVL bei ungewöhnlichen Geräuschen in der Absaugung darum, dass man nicht erst vier Wochen wartet, sondern dies sofort meldet. Die Störungsnummern der KVL stehen in jedem Amtsblatt auf Seite 2.

### Rückblick: Zampern

In diesem Jahr waren die Kinder der Grundschule am 16. Januar und die der Kita „Lutki“ am 6. und 8. Februar zampern. Die Erwachsenen waren am 20. Januar nach altem Brauch unterwegs, um den Winter auszutreiben und dabei noch die eine oder andere Münze für gemeinschaftliche Tätigkeiten zu erhaschen.

Die Rückmeldungen, die mich erreichten, waren durchweg positiv. Es freut mich, dass die Kleinen wieder etwas extra für Kindergarten, Hort und Schule bekommen haben und die Großen die kommenden Veranstaltungen sichern. Ein großer Dank gilt natürlich allen Spendern.

Einen angenehmen Winterausklang wünscht Ihnen Ihr

Bürgermeister  
Robert Sprej

#### Amtsblatt / hamtske lopjeno

#### IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

**Gemeinde Schleife:** Bürgermeister Jörg Funda/gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda  
Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ☎ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de

**Gemeinde Groß Düben:** Bürgermeister Sebastian Bertko/gmejna Dźéwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko  
Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ☎ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de

**Gemeinde Trebendorf:** Bürgermeister Robert Sprej/gmejna Trjebin: hamtski zastupjer Robert Sprej  
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ☎ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Trebendorf** findet,  
**am Mittwoch, den 06.03.2024 um 19.00 Uhr,**  
 im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1,  
 02959 Trebendorf, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 07.02.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschluss über die Einziehung von öffentlich gewidmeten Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen
5. Beratung und Beschluss zur Anschaffung und Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung
6. Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse TD 16/2022 und 21/2022
7. Beratung und Beschluss über die Bekanntmachungssatzung
8. Anfragen der Bürger
9. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

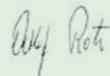


Robert Sprejz  
 Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Mühlrose** findet,  
**am Donnerstag, 07.03.2024 um 18.30 Uhr,**  
 in Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose,  
 Jagdschlossweg 15, 02959 Schleife-Mühlrose, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Protokollkontrolle
3. Bericht Umsiedlung
4. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte und der Bürger



Detlef Rölke  
 Ortsvorsteher

## Bekanntmachungen

### **Beschluss TD 07 / 2024**

#### **Beschluss zur abschließenden Regelung von Planungskosten gemäß Trebendorf-Vertrag 2008, Teil II, Ziffer 2.1.1 (Bauleitplanung)**

Der Gemeinderat Trebendorf beauftragt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 den Bürgermeister, eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebendorf und der Lausitz Energie Bergbau AG zur Übernahme von Planungskosten durch die Lausitz Energie Bergbau AG gemäß Trebendorf-Vertrag vom 15. September 2008 zu unterzeichnen.

\*\*\*

### **Beschluss TD 08 / 2024**

#### **Beschluss zur Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ruhlmühle“**

1. Der Gemeinderat Trebendorf billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ruhlmühle“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom Dezember 2023.
2. Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ruhlmühle“ in der Fassung vom Dezember 2023 gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist öffentlich bekannt zu geben, wo und in welcher Zeit der Entwurf des Bebauungsplanes „Ruhlmühle“ zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt.

\*\*\*

**Beschluss TD 10 / 2024****Beschluss über die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2024**

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024, den Gemeindevwahlausschuss Trebendorf für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender des Wahlausschusses: Robert Sprejz  
 stellvertretende Vorsitzende: Kristin Hubatsch  
 Beisitzerin 1: Kathleen Reichert  
 Stellvertretende Beisitzerin 1: Ramona Bastian  
 Beisitzerin 2: Marlies Sprejz  
 Stellvertretende Beisitzerin 2: Andrea Marusch

Trebendorf, den 08.02.2024



Robert Sprejz  
Bürgermeister

**Annahme und Verwendung von Spenden**

Nach der Hauptsatzung vom 10.11.2022 der Gemeinde Trebendorf § 10 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Starik	200,00 €	Feuerwehr Trebendorf	Geldspende	28.12.2023

**Hinweis:**

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Trebendorf

Datum und Zeit: 09.04.2024 um 18.00 Uhr  
 Ort der Sitzung: Gemeindeamt Trebendorf, Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf  
 Tagesordnung: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Trebendorf am 09.06.2024.

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Trebendorf, den 21.02.2024



Robert Sprejz  
Vorsitzender  
Gemeindevwahlausschuss Trebendorf

## Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Wir bitten bei einem evtl. erforderlichem Gesprächsbedarf im Bürgerbüro, zum Erwerb von unbebauten Flurstücken, um eine terminliche Abstimmung.

Hierfür können Sie sich gern an nachfolgenden Ansprechpartner von der Lausitz Energie Bergbau AG wenden:

Herrn David Krautz  
 Tel.: 0355-2887-2514  
 E-Mail: david1.krautz@leag.de

**BEKANNTMACHUNG**  
ÜBER DIE BÜRGERBETEILIGUNG ZUR BEBAUUNGSPLANUNG  
GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB  
Bebauungsplan „Ruhlmühle“

I. Bebauungsplan  
- Bürgerbeteiligung –

1. Der Gemeinderat hat am 07.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ruhlmühle“ gebilligt.

2. Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Artenschutzfachbeitrag vom August 2023
- FFH-Vorprüfung vom Oktober 2023
- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 24.11.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 09.11.2022
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 26.10.2022
- Stellungnahme der Lausitz Energie Bergbau AG vom 12.01.2023
- Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 12.04.2023
- Stellungnahmen Landkreises Görlitz vom 28.10.2022/02.11.2022/09.12.2022
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 24.11.2022
- Stellungnahme des BUND vom 21.10.2022
- Datenschutzhinweise

3. Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom Dezember 2023, und die umweltbezogenen Informationen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit

**vom 26.02.2024 bis zum 28.03.2024**

während folgender Zeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, öffentlich aus.

Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsens unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung vorgetragen werden.

Trebendorf, 21.02.2024



Robert Sprejz  
Bürgermeister



### TEIL A: ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (PLANZEICHNUNG)



# Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl

am **09. Juni 2024**  
in der **Gemeinde Trebendorf**

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

## 1. Wahltag

Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, 09. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments und des Kreistages des Landkreises Görlitz durchgeführt.

## 2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates

2.1. Für den **Gemeinderat Trebendorf** sind **8 Mitglieder** zu wählen.

## 3. Wahlkreise

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist der Landkreis/ die Gemeinde/die Ortschaft /der Stadtbezirk.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

### 3.1. Gemeinderatswahl Trebendorf:

Die Gemeinde Trebendorf bildet **einen Wahlkreis** (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

## 4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG ). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **04. April 2024 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl- § 6 Abs. 2 KomWG) **beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses** im **Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** schriftlich eingereicht werden.

## 5. Wahlvorschläge

5.1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1.1. Die **Gemeinde Trebendorf** besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens einhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei der Wahl des **Gemeinderates Trebendorf** sind dies **12**.

5.2. Wählbarkeit

In den Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Kreiswahlen/zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis/in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

## 6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

## 7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

7.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat vertreten ist oder im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Landkreisen/ Gemeinden/Städten mit

bis zu	2 000 Einwohnern von	20,
bis zu	5 000 Einwohnern von	40,
bis zu	10 000 Einwohnern von	60,
bis zu	20 000 Einwohnern von	80,
bis zu	50 000 Einwohnern von	100,

bis zu	100 000 Einwohnern von	160,
bis zu	300 000 Einwohnern von	200 und
mehr als	300 000 Einwohnern von	240

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

In Landkreisen/Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen wird die Anzahl der der notwendigen Unterstützungsunterschriften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Unterstützungsunterschriften (s.o.) durch die Zahl der Wahlkreise geteilt wird; Bruchteile der hiernach ermittelten Zahl werden aufgerundet.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl muss in Ortschaften/Stadtbezirken mit

bis zu	500 Einwohnern von	10,
bis zu	2000 Einwohnern von	20,
mehr als	2000 Einwohnern von	30

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der/des Ortschaft/Stadtbezirks, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Stadt/Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten. (§ 35a KomWG).

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Für die **Gemeinderatswahl Trebendorf 20 Unterstützungsunterschriften**.

7.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

7.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.

9.

Der **Gemeindewahlausschuss** beschließt am **9. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 SächsKomWO verwiesen.

10.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

### Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu. Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisčiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako měšćanosta/wjesnjanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 21.02.2024



Jörg Funda  
Bürgermeister  
erfüllende Gemeinde



## Nachruf

Die Mitglieder des Beirates Umsiedlung und des Ortschaftsrates Mühlrose nehmen schweren Herzens Abschied von

### **Dr. Steffen Rudtsch**

In seiner fast zwanzigjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in allen umsiedlungsrelevanten Themen hat er sich maßgeblich und prägend eingesetzt. Er hat den „Bürgerverein Mühlrose 2004“ mitgegründet, war dessen Vorsitzender und nachfolgend viele Jahre Vorsitzender des Beirates Umsiedlung Mühlrose.

Sein fachliches Wissen und seine freundliche Art im Umgang mit allen haben uns im gesamten Prozess der Umsiedlung von Mühlrose begleitet. Prägend für uns Mühlroser wird dabei immer sein Weitblick in allen Gesprächen - auch mit dem Bergbauunternehmen LEAG - in Bezug auf Mühlrose und die Umsiedlung sein.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten, unser Mitgefühl gilt seiner Familie.



Sten Kowalick  
Beirat Umsiedlung Mühlrose



Detlef Rölke  
Ortschaftsrat Mühlrose

# Einladung

## zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**Jagdgenossenschaft: Trebendorf**

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am: Freitag, den **22.03.2024 um 18.00 Uhr**

im „**Haus der Vereine**“

in: **02959 Trebendorf, Sportplatzstraße 1**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk

**Trebendorf**

gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Beschluss zur Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers, Kassierers und Rechnungsprüfers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
7. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
8. Vorschläge für die weitere Arbeit des Jagdvorstandes ab 2025
9. Diskussion mit Imbiss

### **Anmerkung:**

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetz. Begriff: Jagdgenosse) durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Entsprechend unserer Satzung vom 31.03.2014 bitte ich die Jagdgenossen, den aktuellen Grundbuchauszug zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft vorzulegen.

**Trebendorf, den 21.02.2024**  
Ort, Datum

gez. **Paulo**  
Jagdvorsteher

## Verwaltungsgemeinschaft

### Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife** findet, **am Montag, den 18.03.2024 um 18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 22.01.2024
3. Aktuelle Situation in den Mitgliedsgemeinden
4. Beratung und Beschluss zum/zur Friedensrichter/-in und zum/zur Protokollführer/-in
5. Beratung und Beschluss zu einem zusätzlichen Sitzungstermin 2024
6. Allgemeine Informationen

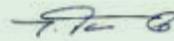


Jörg Funda  
Vorsitzender

Die nächste öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungs-gebiet Halbendorfer See“** findet, **am Donnerstag, den 29.02.2024 um 18.00 Uhr**, im der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6a, 02953 Halbendorf, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 15.01.2024
3. Beschluss zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024



Jörg Funda  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachungen

#### Beschluss ZV 01 / 2024

##### Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.01.2024, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der geänderten Fassung (Fassung vom 15.01.2024).

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2024 – 11.01.2024. Es gab keine Einwände von Seiten der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Schleife, den 16.01.2024



Sebastian Bertko  
stellv. Verbandsvorsitzender



\*\*\*

#### Beschluss GA 01 / 2024

##### Beschluss zur Bildung eines gemeinsamen Briefwahlvorstandes in der Gemeinde Schleife zu den Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024, einen gemeinsamen Briefwahlvorstand der Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben für die Kommunalwahl 2024 zu bilden.

Schleife, den 23.01.2024



Jörg Funda  
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

## Informationen

### Stellenausschreibung

#### Fahrer für Schülerverkehr gesucht

Die Gemeinde Schleife sucht ab sofort Fahrer für den Schülertransport.

Während der Schulzeit verkehren zwei Mal täglich 2 Kleinbusse mit jeweils max. 8 Kindern über Klein-Düben, Wolfshain, Tschernitz, Lieskau, Graustein und wieder zurück.

Die geteilte Einsatzzeit beträgt ca. 20 – 30 Stunden monatlich.

#### Anforderungen:

- Pünktlichkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B (alt: Klasse 3)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte bei uns:

Gemeinde Schleife  
Hauptamt  
Friedensstraße 83  
02959 Schleife

E-Mail: [post@schleife-slepo.de](mailto:post@schleife-slepo.de).

Sollten Sie Fragen zur Stelle haben, können Sie sich telefonisch unter 035773/72911 mit Frau Wache in Verbindung setzen.

### Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom **04.12.2023 bis zum 06.02.2024** wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- ein einzelner Schlüssel
- eine Armbanduhr

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife - Sekretariat - Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

*Elisa Wache*  
Sachbearbeiterin  
Hauptamt

### Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf suchen für die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 Wahlhelfer für die jeweiligen Wahllokale in den Ortschaften Schleife, Rohne, Mulkwitz, Mührose, Groß Düben, Halbendorf und Trebendorf sowie für den Briefwahlvorstand.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei Herrn Jurk im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, gern auch telefonisch unter 035773-729 0 oder per E-Mail [sekretariat@schleife-slepo.de](mailto:sekretariat@schleife-slepo.de) zeitnah melden.

*Ronny Jurk*  
Sachbearbeiter  
Hauptamt

**Deutsches Rotes Kreuz**  
Kreisverband Weißwasser e. V.



Der nächste Blutspendetermin  
findet am Mittwoch, den **20.03.2024**  
in der Zeit von **15:00 - 19:00 Uhr**  
im **Deutsch-Sorbischen Schulkomplex**  
in **Schleife** statt.

Änderungen vorbehalten!  
[www.drk-weisswasser.de](http://www.drk-weisswasser.de)  
Tel.: 03576 / 24 70 37



Grundschule Schleife

## Informationen aus der Grundschule /

### Informacije ze zakladneje šule

*Das erste Schulhalbjahr ist vorüber – přenje šulske potlěto je nimo*

Das erste Halbjahr im Schuljahr 2023/2024 liegt nun bereits hinter uns. Alle Grundschüler sind nach fleißigem Lernen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen in die wohlverdiente Winterferienzeit gestartet.

Einige tolle Höhepunkte gab es noch für uns zum Ende des ersten Schulhalbjahres.

Bei sonnigem winterlichem Wetter ging es auf die diesjährige traditionelle Zampertour in unseren Heimatorten. Dabei unterstützten uns viele Eltern, denen wir ganz herzlich danken möchten.

*Ein großes Dankeschön an alle, die uns so zahlreich mit Spenden und Süßigkeiten bedachten!*

Anfang Februar stand die Vogelhochzeit in der Lausitzhalle in unserem Terminkalender und mit einem ganz tollen Fasching am letzten Schultag endete das erste Halbjahr.

Ende Februar starten wir in das zweite Schulhalbjahr, mit neuen Zielen, Ideen und Möglichkeiten!

Freundliche Grüße / Přecelne postrowy

Petra Rübesam  
Schulleiterin / Šulska nawodnica



# Grundschule Schleife



# Grundschule Schleife



## 2. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland



Am 01.02.2024 startet der 2. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 30.04.2024 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die einzelnen Projekte müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

### Gefördert werden soll Maßnahmen aus allen Bereichen:

- Strategisches Ziel 1 - Arbeiten
- Strategisches Ziel 2 - Leben
- Strategisches Ziel 3 - Landschaft
- Strategisches Ziel 4 - Nachhaltigkeit

### Für den zweiten Projektaufruf stehen 900.000 € für die Förderung bereit.

Die Auswahl der Projekte findet am **27.05.2024** statt.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige **Projektfragebogen**, die **Vorgaben im Aktionsplan** der Entwicklungsstrategie und die **Bewertungsmatrix** zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: [www.ile-lausitzerseenland.de](http://www.ile-lausitzerseenland.de).

### Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212;  
Mail: [sophia.kockot@sweco-gmbh.de](mailto:sophia.kockot@sweco-gmbh.de) oder  
Frau Elisa Greif, Tel.: 0351-840 8217;  
Mail: [elisa.greif@sweco-gmbh.de](mailto:elisa.greif@sweco-gmbh.de)

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden **Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel**

Anzeige(n)



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab

# € 80.-



Ideal als Geschenk!





## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024		
Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
08.06.24	Samstag	Dresden
09.06.24	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen  
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit  
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit  
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit





## Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW05

www.hubschraubertag.de oder  
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

**Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:**

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)



# WYŠA ŠULA SLEPO

## Wosmički w Českej sněhakowali



Wot 08.01.24 do 12.01.24 pobychu šulerki a šulerjo wosmych lětnikow w sněhakowarskim lěhwje w Českej. Na wobrazu widźimy rjadownju 8b z rjadowniskimaj wučerkomaj knjeni Eiseltowej a knjeni Mayerec. [#sotra.app](#)



Und auch die 8a der Oberschule Schleife mit Frau Messner und Herrn Kranz war vom 08.01.24 – 12.01.24 im Skilager 2024 auf dem Schwarzenberg (Černa hora) in Johannisthal in Tschechien. [#sotra.app](#)

## Přizjewjenje na Wyšej šuli Slepo – Šulske lěto 2024/2025



**městnosć:** Němsko-serbski šulski kompleks Slepo – Grodkowska dróha 27, 02959 Slepo, tel. 035773-996 202

stwa **0.42** – klinkačk Wyša šula při hłownym zachodźe

### Přizjewjenske časy:

26.02.2024: 10.00 – 12.00 hodź. a 13.00 -16.00 hodź.  
27.02.2024: 14.00 -18.00 hodź.  
28.02.2024: 10.00 – 12.00 hodź.  
29.02.2024: 12.00 -18.00 hodź.  
01.03.2024: dopoždnja, po individuelnym dořěčenju

### Sobupřinjesć maja so:

- kubłanske doporučenje w originalu
- pollětné wuswědčenje w kopiji
- original narodženske wopismo jako předłoha
- šćěpjenski wupokaz – šćěpjenje přećiwo wosypicam
- wupjelnjena přizjewjenska próstwa z podpismom wobedu staršeju/staracelow
- w datym padže kopiju wobzamknjenja samojeničkeho zastaračelskeho prawa
- formular wopodstatnjenje přizjewjenja, wotmołwa za šulu

#sotra.app

## Anmeldung an der Oberschule Schleife - Schuljahr 2024/2025



**Ort:** Deutsch-Sorbischer Schulkomplex Schleife – Spremberger Str. 27, 02959 Schleife, Tel. 035773-996 202

Zimmer **0.42** - Klingel Oberschule am Haupteingang

### Anmeldezeiten:

26.02.2024: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr  
27.02.2024: 14.00 -18.00 Uhr  
28.02.2024: 10.00 – 12.00 Uhr  
29.02.2024: 12.00 -18.00 Uhr  
01.03.2024: vormittags, nach individueller Absprache

### Mitzubringen sind:

- Bildungsempfehlung im Original
- Halbjahresinformation in Kopie
- Original Geburtsurkunde zur Vorlage
- Impfausweis - Masernimpfung
- ausgefüllter Aufnahmeantrag mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- ggf. Kopie des Sorgerechtsbeschlusses (alleiniges Sorgerecht)
- Formular Anmeldebestätigung, Rückmeldung für die Schule

#sotra.app



## Aktuelles aus unserem Hort bĹudniĹki Slepo

### Aktualki z naĹeho horta bĹudniĹki Slepo

Auch wir haben am 25.01.2024 im Hort mit einer gemeinsamen Vesper unsere Vogelhochzeit gefeiert. Was nehmen wir jedoch vom Vogelgebäck mit in unser alltägliches Gepäck? Wir möchten sie gern einladen, weiterhin aktiv für unsere heimischen Singvögel da zu sein. Stellen wir wieder mehr Vogelhäuser auf, zählen wir wieder Vögel, nehmen wir uns Zeit unseren Kindern und Enkeln die unterschiedlichen Arten näher zu bringen, achten wir wieder mehr auf die jetzt immer aktiveren Singstimmen... Gemeinsam mit dem NABU laden wir alle Bekannten, Freunde, Familien und Kinder ein die Winterferien aktiv Draußen zu verbringen! Unter der Seite: <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/natur-erleben/natur-tipps/jahreszeiten/winter.html> findet ihr viele Anregungen.



Als kleinen gemeinsamen Ansporn möchten wir alle einladen ihren persönlichen Lieblingsvogel zu malen! Egal ob mit Pinsel, Kreise oder Stift. Bringt eure Bilder bis zum 29.02.2024 bei uns im Hort vorbei. Wir möchten gemeinsam eine Vogelausstellung arrangieren. Der Gewinner wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Wichtig: Keiner ist zu alt und keiner ist zu klein, um Künstler zu sein!

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturerleben/220220-ausmalvorlagen-wintervoegel.pdf>

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für die finanzielle Unterstützung bei unserer diesjährigen Zamperdosenaktion bedanken!

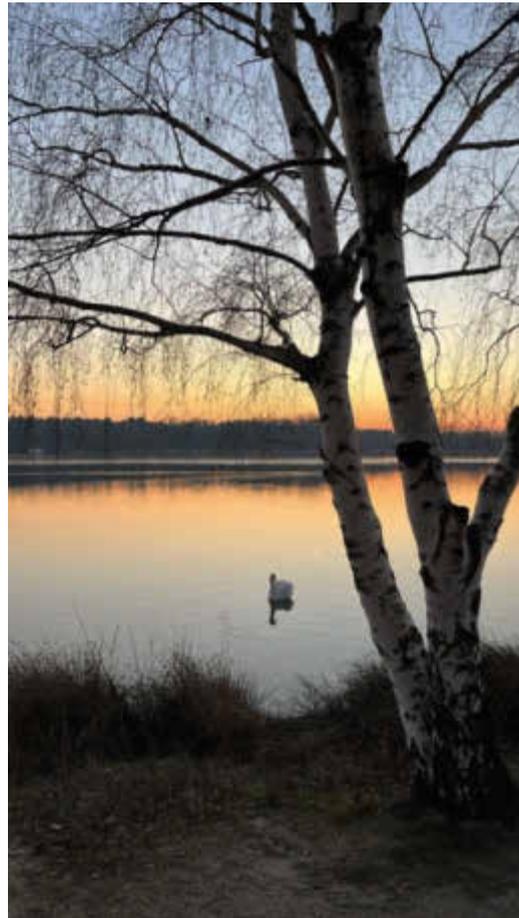
Keine Sorge wir sehen uns nächstes Jahr persönlich wieder 😊

# Wutrobne džak

Wer sich gern noch einmal das Lied unserer Kinder anhören möchte, kann dies gern unter folgendem Link tätigen:

<https://www.youtube.com/watch?v=e2R3tMzTFt4>

Přejemy wam  
małym nam  
wulkim wulkotnje  
wobkuzłace  
prózdny. Njech  
sněh trochu měra  
do našich  
wutrow  
přinjese, tak zo  
směmy za  
wokomik kuzło  
zymy dźeržeć.  
Wostańće prošu  
wšitcy strowi!



Wir wünschen  
euch Kleinen und  
Großen wunderbar  
bezaubernde  
Ferien. Möge der  
Schnee etwas  
Ruhe in unsere  
Herzen bringen, so  
dass wir für einen  
Moment den  
Zauber des  
Winters  
innehalten dürfen.  
Bleibt bitte alle  
gesund!

**\*Bleiben Sie behütet\* Wostańće wobwarnowani\***

Euer Hortteam błudnički slepo

## Kita Pfiffikus bě na zampertourje

Am 02. Februar 2024 war es wieder soweit. Alle Kinder der Kita Pfiffikus aus Schleife zogen bunt verkleidet mit ihren Erzieherinnen und Erziehern sowie einigen Eltern durchs Dorf.

Es galt den Winter zu vertreiben und den Frühling zu begrüßen. Natürlich geht das nur mit entsprechendem Lärm und kleinen Liedern vor jeder Türe.

In diesem Jahr wurden im Vorfeld kleine Flyer in die Briefkästen gesteckt, wo die Streckenführung für unsere jüngsten Dorfbewohner langführte und es für die kleinen Beine zu bewältigen war. So wusste jeder Haushalt, in welcher Zeit die Pfiffikusse um Gaben bitten werden.

2024 feiert die Kita in Schleife ein rundes Jubiläum. Und durch das Zampern sollte der erste finanzielle Grundstein für unsere große Geburtstagsparty zum Siebzigsten, gelegt werden. Denn jeder weiß, wer feiern will muss auch die Party stemmen können. Durch die zahlreichen offenen Türen mit vielen Gaben bekamen wir einen soliden Grundstock für unsere Wünsche zum Fest. Und wir hoffen sehr, dass alle Bewohner, die uns die Türen öffneten unglaublichen Spaß mit unseren Liedern hatten.

Bis zum nächsten Jahr, wo es klingen wird: „Zamper, Zamperlieschen.....“



## Die Vogelhochzeit im kleinen Kreis in der Kita Schleife

Am Freitag, dem 26.02.24 feierten die Kinder der Kita Schleife in der Aula die Vogelhochzeit.

Besonders die Kinder der Marienkäfer und Giraffen bereiteten sich darauf vor und hatten viel Spaß im Vorfeld bei den Proben. Die Generalprobe am Donnerstag, mit allen Requisiten und Kostümen, war ein gelungener Tag.

So war die Aufregung, um vor einheimischem Publikum zu spielen, nicht mehr so groß. Kostüme und Texte saßen und die eingeladenen kleinen Gäste erfreuten sich sehr an der erfolgreichen Aufführung. Wir hoffen, dass wir damit allen danken konnten, die sich in den kalten Wintertagen um das Wohl der Vögel kümmerten.



Danke, Danke, Danke

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Storchennest in Halbendorf bedanken sich ganz herzlich bei den Organisatoren und Besuchern des Weihnachtsmarktes in Halbendorf. Dank euch dürfen sich die Kinder über tolle neue Bausteine und ein Balancierbrett dafür freuen. Die Bausteine sind seit dem jeden Tag in Benutzung und es entstehen die tollsten Kreationen.



Danke sagen möchten wir  
für die tollen Zampergaben  
an die Halbendorfer Leutchen hier  
wollen ein Großes Danke wir sagen!  
Spaß hatten Groß und Klein  
zu diesem schönen Feste,  
in die Höfe durften rein  
Prinzessin, Tiger, alle Gäste



Danke für alle Gaben zu unserem diesjährigen Zampern!

## Nachricht aus dem „Storchennest“

Vielen Dank an Garten Eden  
für den schönen Weihnachtsbaum,  
der uns die Weihnachtszeit 2023  
verschönert hat und ein  
Riesen Dankeschön an die  
Erzieherinnen aus dem  
Storchennest,  
die die stressige Vorweihnachtszeit  
gerockt haben.



## Vereinsarbeit/ Allgemeines

### *Senioren-gemeinschaft Schleife*

Die 5. Jahreszeit ist voll im Gange und auch die ältere Generation ist voll dabei. Mit viel Elan, Fantasie und Fingerfertigkeit bastelten unsere Senioren zum Thema „Hoppelhasen“ eine entsprechende Maske. Dabei bekamen sie von Sandra und Ines ihre volle Unterstützung. Da hieß es; Schablone ausschneiden, mit dem Pinsel ein Gesicht malen, Ohren bekleben, Schnurbarthaare aus Wolle auftragen und in die Seitenlöcher einen Gummi einfädeln. Gar nicht so einfach für manchen. Das Ergebnis war um so lustiger, denn Jeder hatte seine eigene Kreativität eingesetzt.



Nun treffen wir uns **am 21.2.23 zur Faschingsrunde um 15.00 im Vereinslokal**, die besten Kostüme zum Thema „**Der Hase läuft, nein er hoppelt**“, werden wieder belohnt. Unsere **Frauentagsfeier findet am Mittwoch, den 6.3.2024** zur gleichen Zeit ,gleicher Ort , statt.

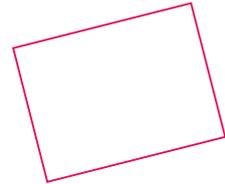


Wer sich noch nicht zum **böhmischen Baudennachmittag** angemeldet hat, der **am 20.03.24 gegen 11.30 Uhr** startet, meldet sich bitte bis 10.3.24 unter Tel. **71298**.

**Am 10.4.24 um 15.00** unternehmen wir im Vereinslokal eine beeindruckende, **winterliche Reise** aus der Sicht eines Urlaubers nach **Kanada**, schon mal vormerken.



*Liebe Mulkwitzer,*



*bald ist es wieder so weit,  
der Frauentag steht vor der Tür.  
Wie jedes Jahr möchten wir auch  
diesmal in gemütlicher Runde  
zusammenkommen und den Tag bei  
Kaffee und Kuchen genießen.*

*Wir würden uns freuen,  
wenn Ihr auch dieses Jahr wieder  
dabei seid.*



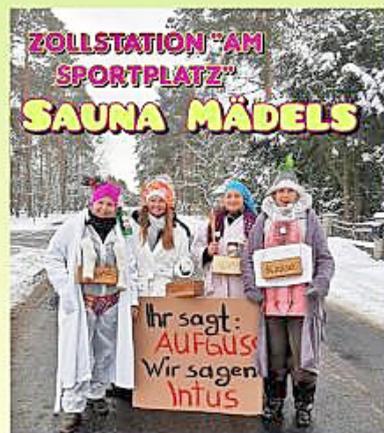
*Wann?* 09. März 2024

*Ab* 15:00 Uhr

*Wo?* In der Feuerwehr Mulkwitz

*Der Dorfclub und die FFW Mulkwitz  
freuen sich auf Euch!*





# Hobby-Billard-Turnier

Wir laden Euch recht  
herzlich

am **22.03.2024**

in die Theke in Schleife  
zum Hobby-Billard-  
Turnier ein.

Beginn: 17.00 Uhr



## 27. sorbischer Ostereiermarkt in Halbendorf

27. wiki serbskich jutrownych jejkow w Brězowce

Sonntag, 24. März 2024 - Dorfgemeinschaftshaus

11.00 - 17.00 Uhr

- ❖ vielfältiges Programm: Folkloreensemble, Kita „Storchennest“ Halbendorf, Spremberger Gilde
- ❖ Schaumalen mit verschiedenen Techniken
  - ❖ Kuchenbasar
  - ❖ Waleiern
  - ❖ Kinderschminken
  - ❖ Basteln, Eiermalen für Kinder



Bitte die ausgewiesenen  
Parkplätze (Ortsausgang Richtung Klein Düben) nutzen.



## Heimspiele des SV Lok Schleife - Fußball aller Altersklassen



Spieltag	Uhrzeit	Spielort	Mannschaft	Wettbewerb	
24. Feb.	13:00	KR	2.Männer	1.Kreisklasse	SpG SV Grün-Weiß 90 Uhmansdorf
3. Mrz.	11:00	KR	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG 1. Rothenburger SV
9. Mrz.	13:00	KR	2.Männer	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Kromlau
	15:00	KR	1.Männer	KOL	SC Großschweidnitz-Löbau
10. Mrz.	10:30	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	Schleife E1
	10:30	KR	D1-Junioren	1.Kreisliga	SV Aufbau Kodersdorf
16. Mrz.	10:30	KR	D1-Junioren	Kreispokal	
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	SV Gebelzig 1923
17. Mrz.	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See
23. Mrz.	10:00	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	SV Arnsdorf-Hilbersdorf
	12:00	KR	B-Junioren	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig
24. Mrz.	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	SG Mücka
	10:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SV Arnsdorf-Hilbersdorf
6. Apr.	13:00	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	SpG SV Grün-Weiß 90 Uhmansdorf
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	NFV Gelb-Weiß Görlitz 09
7. Apr.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	FSV Brieske/Senftenberg
13. Apr.	10:00	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Aufbau Kodersdorf
14. Apr.	9:30	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Grün-Weiß 90 Uhmansdorf
	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser 1909 2.
19. Apr.	18:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Königshain
20. Apr.	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	Bertsdorfer SV
21. Apr.	10:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Klittan/Boxberg
27. Apr.	10:00	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SpG Rothenburger SV
	13:00	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	BSV Traktor Trebendorf
28. Apr.	9:30	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	SV Gebelzig 1923
	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser
	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	FSV Groß-Leuthen/Gröditsch
1. Mai.	11:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG FC Stahl Rietschen
		Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Kromlau
3. Mai.	18:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG SG Kreba-Neudorf
4. Mai.	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	FSV Kemnitz
5. Mai.	10:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Ludwigsdorf 48
12. Mai.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SV Wacker 09
25. Mai.	10:00	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	SpG Rothenburger SV
	13:00	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	SV Blau-Weiß Lodenau
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	Holtendorfer SV
26. Mai.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Willmersdorf/Peitz
1. Jun.	12:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser 1909
8. Jun.	9:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SV Arnsdorf-Hilbersdorf
9. Jun.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Viktoria Cottbus/Drachhausen

KR - Kunstrasen - Schulsportplatz (neuer Schulkomplex)  
Rasenplatz - Sportplatz am Jahning

[www.svlokschleife.de](http://www.svlokschleife.de)



### Starker zweiter Platz unserer Lok Frauen bei der Hallenkreissmeisterschaft in Kolkwitz!

Am 14.01.2024 fand seit Jahren mal wieder eine Hallenkreissmeisterschaft für die Frauenmannschaften im Kreis Niederlausitz statt. Neben unseren Damen vom der Spielgemeinschaft Spremberg / Lok Schleife sind die Mannschaften SpG Viktoria Cottbus / Drachhausen, Spg Spremberg / Forst, Spg Burg / Vetschau, FSV „Glückauf“ Brieske / Senftenberg, SV Leuthen / Klein Oßnig, SV Wacker 09 Cottbus-Ströbitz und SG Willmersdorf / Peitz gemeldet. Mit unserem Trainer Denis Kisza reisten 8 unserer Frauen zum

Turnier in die Sporthalle nach Kolkwitz.

Unsere Damen kämpften sich bis ins Finale aber mussten sich gegen SV Wacker 09 Cottbus-Ströbitz 2:0 geschlagen geben.

Dennoch konnten sich unsere Damen über einen verdienten 2. Platz freuen. Thea wurde zudem Torschützenkönigin des Tages.

### Starkes Ergebnis beim DUBAI Cup in Dresden!

Am Sonntag den 28.01.2024, 5:30 Uhr,

ging die Reise der Spielgemeinschaft Lok Schleife/VFB Weißwasser in Richtung Dresden zum Dubai Cup 2024 (Veranstalter BFC Dresden e.V.)

Ein Turnier von einer Größenordnung von 32 Mannschaften mit einigen Hochkaräter wie z.B. Borea Dresden, VFC Plauen, Hallescher FC und Wismut Gera.

Als Gruppenzweiter ging es nach 5 gewonnen, 1 verlorenem und 1 Remis in die Endrunde in der es um die Plätze 1-8 ging.

**Am Ende war es ein sehr guter 7. Platz!!! Großes Lob an die Spieler und das Trainerteam. Besonderes Lob bekommt unser Torwart Jayden der mit einer top Leistung zum Besten Torwart des Turniers gewählt wurde.**

Für die SpG Lok Schleife spielten an diesem Tag: Jayden, Lukas, Linus, Max, Jason, Ron, Steve, Pepe P, Oskar

Angeführt durch das Trainerteam: Matthias, Sten, Nico





## Erfolgreiches E-Junioren Hallenturnier in Schleife!

Unsere beiden E-Junioren Team's sicherten sich den Ersten und Zweiten Platz. Auf dem dritten Platz landete das Team aus Kromlau, gefolgt von GW Selessen, TSV Hertha Hornow und den Seenlandkickern.

Bester Spieler wurde Hanschke Bruno von der TSV Hertha Hornow, Bester Torwart wurde Tom Förster aus Kromlau und Bester Torschütze wurde Erik Noack von unserer Lok Mannschaft E1.

Wir sagen Herzlichen Glückwunsch an unsere starke Lok Jugend und natürlich ihre Trainerteam's.

## Unsere beiden F-Junioren Teams schlagen sich Super beim Hallencup 2024 und landen am Ende auf Platz zwei und drei.

Der Sieger an diesem Tag war die Erste Mannschaft des TSV Hertha Hornow.

Ein wirklich gelungenes Turnier wo auch hier ein großes Lob an alle Organisatoren und Unterstützer geht! Danke für euren starken Einsatz.



Der 2. Schleifer Hallencup der F und E Jugendmannschaften wird am 25.02.2024 ausgetragen. Beginn der F-Jugend 10 Uhr und der E-Jugend 14 Uhr.

Die Kids freuen sich über jede Unterstützung.

Für Essen und Getränke ist gesorgt.



## SV LOK SCHLEIFE E.V.

Handball – Faustball – Fitness – Fußball – REHA-Sport



### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

der Vorstand des SV Lok Schleife e.V. hat auf Grundlage seiner Satzung (§ 14 Abs. 1) beschlossen, die Mitgliederversammlung

für: Mittwoch, den 20. März 2024  
 Beginn: 18.30 Uhr  
 Ort: Sportplatz am Jahnring (Gaststätte Sämann)

Einzuberufen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestimmung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl der Redaktionskommission
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Jahresrückblick der Abteilungen
7. Finanzbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussion und Anfragen
10. Bestätigung der Berichte
11. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
12. Schlusswort

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

## **nicht mitgliedschaftliche Wählervereinigung „SV Lok Schleife“**

### **Versammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Schleife**

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung des SV Lok Schleife am 20.03.2024, findet die öffentliche Versammlung zur Bewerberaufstellung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Schleife der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung „SV Lok Schleife“ statt.

Beginn: 20.30 Uhr  
 Ort: Sportplatz am Jahnring (Gaststätte Sämann)

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestimmung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl der Redaktionskommission
5. Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Gemeinderates und des Ortschaftsrates
  - 5.1. Vorstellung der Wahlkommission
  - 5.2. Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat
  - 5.3. Wahl der Kandidaten für den Ortschaftsrat
  - 5.4. Ergebnisse der Wahl
6. Bestimmung der Funktionsträger des Wahlvorschlages
7. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Organisatoren  
 Wählervereinigung „SV Lok Schleife“

# Frauentagsfeier

**Samstag, 16.03.2024, 14:00 Uhr  
im Haus der Vereine in Trebendorf**

Liebe Frauen und Mädchen,  
der Trebendorfer Frauenverein lädt herzlich  
alle Frauen des Dorfes, jung und alt,  
zur Frauentagsfeier ein.

Bei Kaffee, leckeren Torten und Kuchen  
möchten wir mit Euch einen gemütlichen  
Nachmittag verbringen.

Lassen Sie sich auch dieses Jahr wieder mit  
einem Programm unterhalten.

# SV LOK Schleife Handball



## Heimspielplan im März

Datum	Zeit	Altersklasse	Gastmannschaft
09.03.2024	12:15	D – Jugend männlich	OSV Zittau
	14:00	C – Jugend weiblich	SC Hoyerswerda
	16:00	A – Jugend weiblich	MSV Dresden
	18:00	Männer	Koweg Görlitz II
10.03.2024	10:00	F – Jugend mix	Görlitzer HC
	12:30	F – Jugend mix	HV Eibau



Spielplanänderungen möglich: aktuelle Infos auf [hvs-handball.de](http://hvs-handball.de)



## Werde Teil der SV Lok Schleife Handball-Familie!

Du bist sportlich aktiv oder willst es werden und suchst eine neue Herausforderung? Dann bist du beim SV Lok Schleife goldrichtig. Von der F-Jugend bis zu den Männern suchen wir Zuwachs für unsere Mannschaften.

Auch bei der Spieltagabsicherung und Teambetreuung (d.h. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Wischer, Ordner, Übungsleiter, Fahrer) werden immer engagierte Leute gebraucht. Komm gern bei uns vorbei, sprich uns an oder schreib uns ([schleifer-handball@web.de](mailto:schleifer-handball@web.de)). Wir geben dir alle Informationen, die du zum Durchstarten in unserem Verein brauchst!



Der Dorfklub Rohne e.V. lädt ein zum

# Frauentag

**Liebe Frauen und Mädchen aus Rohne,**

von jung bis alt, nicht vergessen,  
im März wird endlich wieder der Frauentag gefeiert!  
Zu diesem Ehrentag möchte der Dorfklub Rohne e.V.  
alle Frauen herzlich zur Frauentagsfeier einladen.

Bei leckerem Kaffee, Kuchen und Herzhaftem  
möchten wir mit Euch einen tollen Nachmittag verbringen.

**am Samstag, den 09.03.2024**  
**um 15:00 Uhr**  
**auf dem Njepila-Hof**

# DANKE!

Die Zamperzeit ist nun Vergangenheit,  
doch bleibt sie in unseren Herzen stets bereit.

Mit all den Gaben und eurem Engagement,  
schufen wir gemeinsam einen unvergesslichen Moment.

Die Rohner Zamperer bedanken sich herzlich bei allen,  
die mit kleinen und größeren Spenden und Gaben  
den Gaudi unterstützt haben.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr mit Euch!





# Serbuju a měj wjeselo! Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

**Achtung!** Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe ł wie l ausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Jěšći pór tydženjow, a ta zyma jo mimo.	Hišće por tydženjow, a ta zyma je nimo.	Noch ein paar Wochen, und der Winter ist vorbei.
Teje zymy jo tež było dość!	Teje zymy je tež dość było!	Es war auch genug der Kälte!
Něnt kwicé južon te sněgolki.	Nětko kćěja hižo sněhowki.	Jetzt blühen schon die Schneeglöckchen.
Cujočo wy tež to nalěto?	Čujeće wy tež te nalěčo?	Spürt ihr auch den Frühling?
Ja jo słyšym, widžim a cujom.	Ja je słyšu, widžu a čuju.	Ich höre, sehe und rieche ihn.
Pójčo wen do natury!	Pójće won do přirody!	Kommt raus in die Natur!



Tak klinči serbska rěč: Scannen Sie den Code mit dem Handy und hören Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ an.

## Chto co slěpjański pójedać? Wer möchte Schleifer Sorbisch sprechen?

Einladung zur Gründung einer lockeren Gesprächsrunde für Anfänger.

Fortgeschrittene sind natürlich gern gesehen. Bitte meldet Euch bei Pascal Noack (pascal.noack@web.de) oder Juliana Kaulfürst (Kontakt siehe unten).

**Auch die Runde für Schleifer Sorbisch auf dem Njepila-Hof Rohne ist für alle Interessenten offen.** Er findet montags 14-tägig um 15:30 statt, die Termine sind zu erfragen bei Juliana Kaulfürst oder beim Njepila-Hof.

Rěcy su kluce.\*

Sprachen sind  
Schlüssel.

\*Satz im Schleifer Sorbisch

## Eine Sprache kommt selten allein:

### Öffentliche Zweisprachigkeit in der Lausitz

Přeprošenje na přednošk / Einladung zum Vortrag

**Srjedu / Mittwoch, 13.3.2023 um 18:00**

Bibliothek des Schulkomplexes Schleife

Wozu sind die Ortstafeln und Straßenschilder in unseren Gemeinden zweisprachig? Warum anderswo nicht? Wie wird ein Schild zweisprachig? Und was passiert, wenn dies nicht geschieht – oder gar unerwünscht ist?

**Referent: Julian Nyča / Nietzsche**

Netzwerk für sorbische Sprache und regionale Identität (ZARI), Domowina



Waša/Ihre

Juliana Kaulfürst(owa) ■ Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. ■ Tel. 035773-169990 ■ E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ■ Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus) ■

# Evangelische Kirchengemeinde Schleife

## Ewangeliska wosada Slepó

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46  
 Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44  
 Freier Tag: immer samstags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung  
 Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
 E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

So 25.02. 09.30 Uhr **Gottesdienst** mit Gebet für bedrängte und verfolgte Christen

Mi 28.02. 15.30 Uhr Kidstreff Kl.1-6

Fr 01.03. 18.00 Uhr **Weltgebetstag**  
**Kinderweltgebetstag**

So 03.03. 09.30 Uhr **Abendmahls-Gottesdienst**

Mi 06.03. 10.00 Uhr Männerwerksfrühstück  
16.00 Uhr Schleifer Kirchenmäuse

So 10.03. 09.30 Uhr **Gottesdienst**

Mi 13.03. 09.00 Uhr Willkommen zum

**SENIORENFRÜHSTÜCK**

Mi 13.03. 15.30 Uhr Kidstreff Kl.1-6

19.00 Uhr Frauengesprächskreis

Do 14.03. 14.00 Uhr Serbska bjesada

Sorbischer Gemeinde-Singenachmittag

So 17.03. 09.30 Uhr **Gottesdienst**

Mi 20.03. 16.00 Uhr Schleifer Kirchenmäuse

19.00 Uhr Dorfgespräch

Zukunft am Tagebau-Restloch?

Do 21.03. 18.00 Uhr Buchpräsentation

Gładźarnica: Hochzeit

Fr 22.03. 18.00 Uhr Ev. Kirche Weißwasser

Ökumenischer Jugendkreuzweg

So 24.03. 09.30 Uhr **Vorstellungsgottesdienst**

der Konfirmanden 2024

Mi 27.03. 15.30 Uhr Kidstreff Kl.1-6

Regelmäßige Angebote,

jeweils in der Begegnungsstätte am Pfarrhaus

dienstags 18.00 Uhr **Fürbittengebet**

donnerstags 14.00 Uhr **Andacht für ältere**

**Gemeindeglieder**

Wir feiern um 18.00 Uhr in unserer Kirche



Zeitgleich Kinderweltgebetstag  
in der Begegnungsstätte

Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto „...durch das Band des Friedens“ von besonderer Aktualität. Der Terror der Hamas vom 7. Oktober und der Krieg in Gaza haben die Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland weiter verringert, palästinensische Erfahrungen wahrzunehmen und gelten zu lassen. Mit der Feier der Weltgebetstags-Liturgie wollen wir die Anliegen der palästinensischen Christinnen trotz aller Spannungen hörbar machen.

\*\*\*\*\*

Donnerstag 21.03.18.00 Uhr Kirche Schleife

**Herzliche Einladung zur Buchpremiere!**

„Slěpjanska burska drasta – Swarba“

Gładźarnica - Die Schleifer Tracht: Hochzeit

Gesang: Kólesko e.V.

Laudatio: Justyna Michniuk

**Achtsam miteinander umgehen**

Das in unserer Kirchengemeinde geltende Konzept des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und weiterem grenzverletzenden Verhalten kann auf der Homepage [www.ev-kg-schleife.de](http://www.ev-kg-schleife.de) abgerufen werden.



Wenn ich auch gleich nichts fühle von deiner Macht,  
Du führst mich doch zum Ziele, auch durch die Nacht.  
So nimm denn meine Hände und führe mich bis an mein selig Ende und ewiglich.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 376 / Julie Hausmann 1861

# Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!  
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
des Schleifer Kirchspiels!

Nach Zampern, Fasching und Feiern, sind wir  
angekommen in einer ruhigen Zeit:  
In der Fastenzeit.

Wie dankbar bin ich in unserer schnelllebigen Welt  
dafür, dass im Kirchenjahr auch ruhige Zeiten  
eingeplant sind. Die Fastenzeit heißt für mich  
innehalten, mir bewusst Zeit nehmen, mich zu  
besinnen, mich stärken lassen.

Denn Fastenzeit, das bedeutet nicht nur Verzicht. Es  
ist zugleich ein Hinwenden zu  
Gott, in Gebet und Meditation oder Gottes Schöpfung  
bewundern beim erwachenden Frühling mit seinen  
tausenden von kleinen Knospen.

Ich weiß nicht, wie es ihnen geht:

Aber gerade in Momenten der Ruhe und Einkehr, da  
kommen Fragen.

– Fragen über Gott und die Welt:

Wie viel Hoffnung brauchst du, um glücklich zu sein?

Wie viel Glauben brauchst du, um zuversichtlich  
durchs Leben zu gehen?

Wie viel Liebe brauchst du, um zufrieden zu sein?

Wie viel Hass schadet deiner Seele?

Wie viel abgeholzten Wald in unserm Kirchspiel  
erträgst du?

Wie viele Dinge brauchst du wirklich für ein gutes  
Leben?

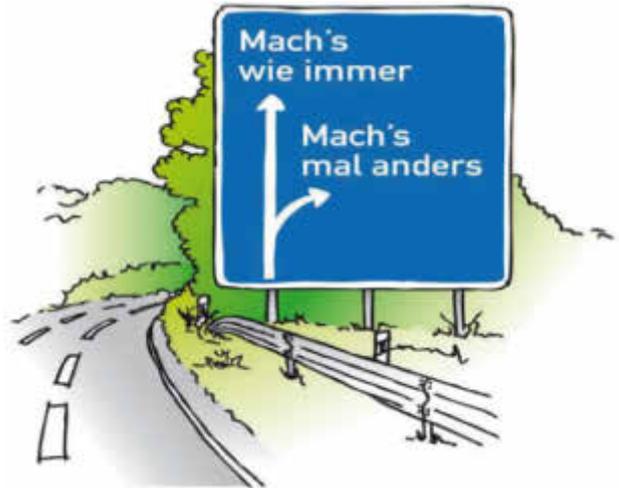
Aufrichtig und ehrlich mit sich und seinem Leben zu  
sein: Dazu lädt uns Gott in der Fastenzeit ein.

Und ja: Wahrscheinlich sehr unterschiedlich wird jede  
und jeder einzelne von uns diese Fragen  
beantworten.

Jeden Tag kurz innehalten - und sei es nur für einige  
Minuten. Gar nicht so einfach manchmal.

Gemeinsam geht es manchmal sogar besser.

Deshalb seien sie herzlich willkommen zu allen  
unseren Veranstaltungen! Lassen Sie uns über die  
wichtigen Fragen im Leben gemeinsam ins Gespräch  
kommen!



Für mich persönlich ein wichtiges Gebet in der  
Fastenzeit ist das

## **Versöhnungsgebet von Coventry:**

Alle haben gesündigt und ermangeln des Ruhmes,  
den sie bei Gott haben sollten.

Darum beten wir:

Den Hass, der Rasse von Rasse trennt,  
Volk von Volk, Klasse von Klasse:

Vater, vergib!

Das habgierige Streben der Menschen und Völker,  
zu besitzen, was nicht ihr eigen ist: Vater, vergib!

Die Besitzgier, die die Arbeit der Menschen  
ausnutzt und die Erde verwüstet: Vater, vergib!

Unseren Neid auf das Wohlergehen und Glück der  
anderen: Vater, vergib!

Unsere mangelnde Teilnahme an der Not der  
Gefangenen, Heimatlosen und Flüchtlinge:

Vater, vergib!

Die Gier, die Frauen, Männer und Kinder entwürdigt  
und an Leib und Seele missbraucht: Vater, vergib!

Den Hochmut, der uns verleitet, auf uns selbst zu  
vertrauen und nicht auf Gott: Vater, vergib!

Seid untereinander freundlich, herzlich

und vergebt einer dem anderen,

gleichwie Gott euch vergeben hat in Christus.

Amen.

Měry a žohnowany póstny čas přeje Wam / Eine  
ruhige Fastenzeit wünscht Ihnen,

Waša fararka Jadwiga Malinkowa /

Ihre Pfarrerin Jadwiga Mahling



Korn, das in die Erde, in den Tod versinkt,  
Keim, der aus dem Acker in den Morgen dringt  
Liebe lebt auf, die längst erstorben schien:  
Liebe wächst wie Weizen, und ihr Halm ist grün.

# Evangelische Kirchengemeinde Schleife



## Was bringt uns die Zukunft am Tagebau-Restloch?

Der Tagebau Nochten beeinflusst neben Trebendorf zunehmend auch Rohne und Mulkwitz. In einem Gesprächsabend

**am Mittwoch, den 20.03.2024 um 19.00 Uhr  
in der Begegnungsstätte der Kirchengemeinde**

wollen wir neben dieser ganz kurzfristigen besonders auf die längere Zukunft schauen:

- Was folgt, wenn die Kohle abgebaut ist?
- Können wir irgendwann im Nochtener See baden?
- Und woher kommt das Wasser dafür?
- Ist die Standsicherheit unserer Häuser gewährleistet?

Sowohl der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien als auch René Schuster als Vertreter der Umweltverbände im brandenburgischen Braunkohleausschuss und einer der führenden Wasserexperten in der Lausitz sollen für diesen Abend mit zwei kurzen Impulsreferaten angefragt werden.

Vor allem aber: Wir wollen gemeinsam ins Gespräch kommen!

Es geht um die Zukunft unserer Dörfer! Herzliche Einladung!

\*\*\*\*\*

Vom 7. bis 9. Juni 2024 finden die Christlichen Begegnungstage (CBT24) in Frankfurt (Oder) und Słubice statt. Sie sind ein internationaler Kirchentag, bei dem Glaube, Nächstenliebe und



Austausch im Mittelpunkt stehen. Die CBT sind eine öffentliche Veranstaltung, zu der Interessierte aller Konfessionen und Weltanschauungen eingeladen sind. Freuen Sie sich auf ein Familien- und Jugendprogramm, Podiumsdiskussionen zu spirituellen und gesellschaftspolitischen Themen, Bibelfrühstücke, gemeinsame Gottesdienste, ökumenische Andachten, Konzerte und vieles mehr.

[www.christlichebegegnungstage.de](http://www.christlichebegegnungstage.de)

# Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42  
02959 Schleife

Dorfstraße 26  
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

Und du (Israel) wirst  
eine Ehrenkrone in  
der Hand des HERRN  
sein und ein  
königliches Diadem in  
der Hand deines  
Gottes.

Jesaja 62,3

## Unsere Veranstaltungen:

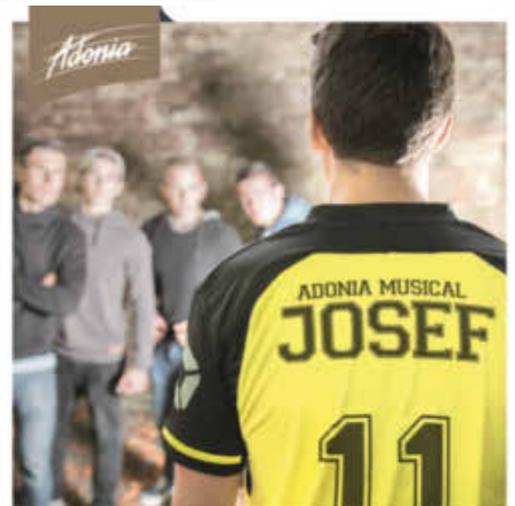
<b>GOTTESDIENST</b> Sonntag 10.30 Uhr 25.02. in Schleife 03.03. in Halbendorf 10.03. in Schleife 17.03. in Halbendorf 24.03. in Schleife	<b>BIBELGESPRÄCH</b> Mittwoch 19.30 Uhr 21.02. in Weißwasser Christus-Zentrum ProChrist-Gebetstreffen 28.02. in Halbendorf 06.03. in Schleife 13.03. in Halbendorf 20.03. in Schleife	<b>KINDERGOTTESDIENST</b> 4 - 14 Jahre Sonntags   10.30 Uhr   in Schleife	
		<b>JUNGSCHAR</b> 3.-7. Klasse 01.03. + 08.03. Freitags   17.00 Uhr in Schleife	<b>JUGEND</b> ab 14 Jahre Samstags   19.00 Uhr



## Herzliche Einladung

**Samstag**  
**16.03.2024**  
**17.00 Uhr**

Kulturhaus Lindenhof  
Berliner Chaussee 24  
02953 Bad Muskau



## ANGEDACHT

Wir haben das Privileg, in einer Zeit zu leben, wo sich vor unseren Augen jahrtausendealte biblische Prophezeiungen erfüllen!

In Israel, diesem kleinen Land, konzentriert sich, wie in einem Brennspeigel der Zustand und die Entwicklung dieser Welt. Der allmächtige Gott ruht nicht, bis Israel, sein auserwähltes Volk, wieder ganz hergestellt ist!

Gott sagt uns in der Bibel, im Buch Jesaja, Kapitel 62, Vers 1 und 2: Um Zions (Israels) willen darf ich nicht schweigen, um Jerusalems willen will ich nicht ruhen, bis das Recht in ihm aufstrahlt wie das Morgenlicht und seine Rettung wie eine Fackel in der Nacht.

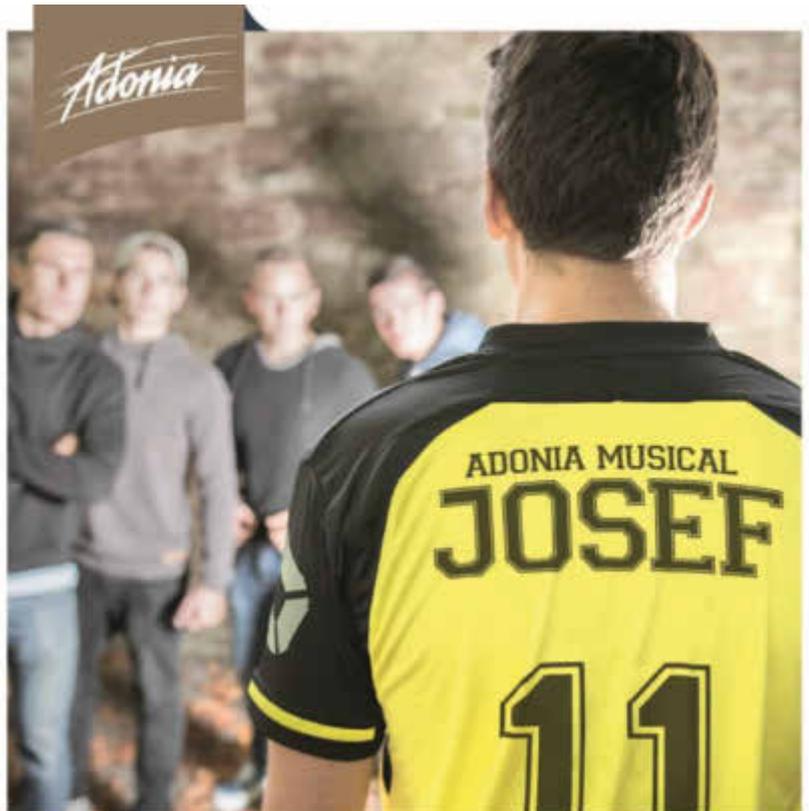
Die Völker werden deine Gerechtigkeit sehen und alle Könige deine strahlende Pracht. Und du wirst mit einem neuen Namen genannt werden, den der Mund des HERRN bestimmen wird.

Gott kennt mein und dein Herz besser als wir selbst und weiß, wie unsere Herzenshaltung zu seinem Volk ist.

M.M.

**MITEINANDER GLAUBEN LEBEN**

# Herzliche Einladung



## JOSEF -

Von seinen eifersüchtigen Brüdern beinahe umgebracht. Als Sklave nach Ägypten verkauft. Später unschuldig im Gefängnis. Hat Gott ihn verlassen? Doch Josefs Geschichte ist noch nicht zu Ende. Wie aus dem Nichts wird er zum zweithöchsten Mann des Landes. Weise, erfolgreich und mächtig. Aber der Schmerz bleibt: Der Verlust seiner Heimat, der Hass seiner Familie. Ist Versöhnung möglich?

Abwechslungsreiche Songs, humorvolle Überraschungsmomente und eine alte biblische Geschichte, von jungen Christen modern erzählt.

Herzliche Einladung zu unserem Musical,  
wir freuen uns auf Sie!

**Samstag**  
**16.03.2024**  
**17.00 Uhr**

Kulturhaus Lindenhof  
Berliner Chaussee 24  
02953 Bad Muskau

Altersempfehlung: 8+

Eintritt frei – freiwillige Spende



Mały różk/Februar - Nalětnik/März

serbski kulturny  
centrum Slepom

[www.sorbisches-kulturzentrum.de](http://www.sorbisches-kulturzentrum.de)
[schleife@sorbisches-kulturzentrum.de](mailto:schleife@sorbisches-kulturzentrum.de)

Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Di - Fr: 10.00 - 17.00 Uhr, So: 13.00 - 17.00 Uhr



## 25. Sorbischer Ostereiermarkt in Schleife Wiki ze serbskimi jutrownymi jejkami w Slepom

Am 16. und 17. März 2024 jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr lädt das Sorbische Kulturzentrum Schleife herzlichst zum 25. Sorbischen Ostereiermarkt ein.

30 Ostereiermaler/innen aus der Lausitz lassen sich beim Verzieren der ovalen Kunstwerke über die Schulter schauen, freuen sich auf interessante Gespräche mit Besuchern und bieten ihre Arbeiten natürlich auch zum Kauf an.

Alle vier in der Lausitz üblichen Techniken des Ostereierverziersens werden vertreten sein: die Wachsbatik- und die Wachsbossiertechnik ebenso wie die Kratztechnik und die inzwischen selten gewordene Ätztechnik.

Ein kleines sorbisches Folkloreprogramm wird den Markt kulturell umrahmen.

Bunte Marktstände mit Kunsthandwerk, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und unsere regionalen Vereine bereichern das Marktbild.

Gewiss findet sich auch das eine oder andere Ostergeschenk aus Filz, Keramik, Glas, Wolle, Holz oder gefaltetem Papier oder hübsche Frühlingssdekoideen.

Regional erzeugte Köstlichkeiten wie z.B. Kochkäse, Eierplinsen, Räucherfisch, Osterbrot, Grütz- und Semmelwurst, Schmalzstullen und Streuselkuchen bringen den Gästen Zufriedenheit und gute Laune.

Der Rassegeflügelzüchterverein Schleife hat bereits Ende Februar den Brutapparat mit Eiern bestückt, so dass wieder pünktlich zum Ostereiermarkttermin am 16. und 17. März die Küken beim Schlüpfen beobachtet werden können.

Wer selbst sorbische Ostereier in der Wachsbatiktechnik verzieren möchte, kann dies unter fachkundiger Anleitung in der "Eiermalwerkstatt" ausprobieren.

Der Eintritt zum Sorbischen Ostereiermarkt beträgt 4,- € für Erwachsene für Kinder/Schüler bis 17 Jahre ist der Eintritt frei. Mit einem Gutschein aus dem Amtsblatt können 50 Cent pro Karte gespart werden.



**Ostereiermarkt**  
Serbske jutrowne wiki w Slepom

**Gutschein**  
für ermäßigten Eintritt

Vorführung Wachs-, Kratz- und Ätztechnik sowie Verkauf von sorbischen Ostereiern Handwerker- und Bauernmarkt Brotbacken im Holzbackofen buntes Folkloreprogramm

10 - 17 Uhr  
16./17. März 2024

**Schleife** Erw.: 4,- €, ermäßig: 3,50 € für Kinder freier Eintritt

Friedensstraße 65 • 02959 Schleife • Tel.: 035773 77230 • [www.sorbisches-kulturzentrum.de](http://www.sorbisches-kulturzentrum.de)

**Ostereiermarkt**  
Serbske jutrowne wiki w Slepom

**Gutschein**  
für ermäßigten Eintritt

Vorführung Wachs-, Kratz- und Ätztechnik sowie Verkauf von sorbischen Ostereiern Handwerker- und Bauernmarkt Brotbacken im Holzbackofen buntes Folkloreprogramm

10 - 17 Uhr  
16./17. März 2024

**Schleife** Erw.: 4,- €, ermäßig: 3,50 € für Kinder freier Eintritt

Friedensstraße 65 • 02959 Schleife • Tel.: 035773 77230 • [www.sorbisches-kulturzentrum.de](http://www.sorbisches-kulturzentrum.de)

**Ostereiermarkt**  
Serbske jutrowne wiki w Slepom

**Gutschein**  
für ermäßigten Eintritt

Vorführung Wachs-, Kratz- und Ätztechnik sowie Verkauf von sorbischen Ostereiern Handwerker- und Bauernmarkt Brotbacken im Holzbackofen buntes Folkloreprogramm

10 - 17 Uhr  
16./17. März 2024

**Schleife** Erw.: 4,- €, ermäßig: 3,50 € für Kinder freier Eintritt

Friedensstraße 65 • 02959 Schleife • Tel.: 035773 77230 • [www.sorbisches-kulturzentrum.de](http://www.sorbisches-kulturzentrum.de)

## Serbiski kulturny centrum Slepó Sorbisches Kulturzentrum Schleife

25. Februar 2024 16:00 Uhr

VVK: 9,00 €, AK: 12,00 €

### Im Reich der Schamanen zwischen Orinoko und Amazonas

Eine ethnologische Expedition zu den  
Yanumami Indianern  
im Süden Venezuelas mit Roland Lubiger

Lubiger  Weltsichten

Eine außerordentliche Reise führte Roland Lubiger, mit Sondergenehmigung der Regierung von Venezuela, zu den Waika Yanumami am Rio Siapa im Amazonas Gebiet. Gemeinsam mit einem österreichischen Institut für Schamanismus, reiste er in das ethnologische Sperrgebiet. Das Forschungsteam lebte eine Woche im Dorf der Waika, ging mit Einheimischen auf die Jagd, nahmen an den schamanistischen Ritualen teil. Yanumami-Indianer leben völlig zurückgezogen am Ufer des Rio Siapa und die Forscher hatten nur ihre GPS-Daten. Allein die An- und Abreise jeweils 4 Tage im Boot durch den Regenwald stellte ein wahnsinniges Abenteuer dar! Zwei gecharterte Cessna brachten die Gruppe über 400km von Puerto Ayacucho erst mal zum Ausgangspunkt ganz im Süden nach San Carlos de Rio Negro, an der Grenze zu Kolumbien. Ein seltener Vortrag der Superlative!



## BRUNFTZEIT

Ein Abend über Ladehemmungen, Landlust und die Rache der Provinz. Leute, das Leben ist so schön, man darf nur nicht nüchtern werden. Das ist mir neulich beim nach Hause laufen passiert. Ich bin nun über 50 und kann Buchstaben nur aus der Nähe erkennen, dafür Idioten schon aus der Ferne. Lauter Geisteswelpen am Futternapf der Macht, die eine Harke nicht von einer Egge unterscheiden können und ich frage mich: „Wie oft darf man bei Notwehr eigentlich nachladen?“ Obwohl ich die Zeit vermisse, als es pro Dorf nur einen Trottel gab, liebe ich das Landleben. Ich wohne da sogar. Hier ist es leichter, die Nachbarn als das Kriegsbeil zu begraben. Nach Feierabend füllen wir unsere Wasserpistolen mit Wurstwasser und gehen Veganer jagen. Wie sagte schon meine Oma: „Wenn du Angst vor Butter hast, nimm Sahne!“ Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht? Wenn der Städter wüsste, was er frisst, würde er Bauer werden. Ranz ist Bauer im Nebenerwerb und lädt Sie ein auf eine zweistündige Landpartie. Gemeinsam mit seinem sächsischen Alter Ego, dem schwulen Nachbarn, seinem Opa, seinem Texter Tobias Saalfeld, Ihnen und ein paar anderen krassen Typen klärt er Fragen: „Warum gibt es kein Popcorn, wenn ein Blitz in ein Maisfeld einschlägt und hilft bei Durchfall eigentlich Soßenbinder?“ Natürlich können wir nicht alle das Gleiche lustig finden, aber wir nehmen ja auch nicht dieselben Medikamente. Also greifen Sie sich Ihren Partner, die Gummistiefel und die Gelegenheit. Auf in den Sündenpfuhl: Dorf - der Tag versaut sich schließlich nicht von selbst!

# Orchideenschau

Phalaenopsis, Frauenschuh, Cattleya, Dendrobium und weitere Orchideenarten verzaubern den Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife mit ihrer exotischen Schönheit.

**9./10. März 2024** 10.00 - 17.00 Uhr



## Aussteller:

Niederlausitzer Orchideen-Gärtnerei Lehradt  
Großräschner Orchideen-Gärtnerei Wlodarczyk  
Kakteen - Ingrid und Erhard Lehmann, Graustein  
Orchideenfreunde aus Döbern und Umgebung



**Die Aussteller bieten an, mitgebrachte Orchideenpflanzen fachmännisch umzutopfen.**



1. Mai 2024 15:00 Uhr

VVK: 17,50 € / AK: 20,00 €

## Die ganze Welt ist himmelblau Operettengala

In diesem Konzert mit Operetten-Highlights erklingen beliebte Melodien wie zum Beispiel jene aus dem »Weißen Rössl« von Ralph Benatzky, die dem Programm den Titel gegeben hat. »Die ganze Welt ist himmelblau, wenn ich in deine Augen schau«, heißt es da und es geht natürlich um das weltbewegende Thema Liebe, das den ganzen Abend durchzieht. Freuen Sie sich auf »Schlösser, die im Monde liegen« aus »Frau Luna« von Paul Lincke, »Ob blond, ob braun« aus »Ich liebe alle Frauen« von Robert Stolz oder »Dein ist mein ganzes Herz« aus dem »Land des Lächelns« von Franz Lehár. Zudem wird es eine Wiederbegegnung geben mit Kompositionen von Jacques Offenbach, Nico Dostal, Eduard Künneke, Leroy Anderson oder den Comedian Harmonists.

Musikalische Leitung: Hans-Peter Preu, Moderation: Michael König  
Solist\*innen der Landesbühnen Sachsen, Elbland Philharmonie Sachsen



12. Mai 2024 16:00 Uhr

VVK: 17,50 €, AK: 20,00 €

## Urlaub nutzt nix - Musikkabarett Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter

Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter fahren in den Urlaub, seit vielen Jahren gemeinsam. Da gibt es das sich nur aufregende Ehepaar am Nebentisch, mitten im exotischen Indienurlaub der Besuch bei Ikea oder der Zuckerrausch in einer Pariser Konditorei. Zwischen den beiden gibt es eine klare Rollenverteilung: Als Rasseweib mit roter langer Mähne und einer Stimme, die von hauchzart bis deftig derb variiert, singt und instrumentiert Frau Sonntag. Dabei wird sie von ihrem Ehemann am Klavier, Akkordeon und Tenorhorn virtuos in allen Lebenslagen begleitet. Musikalisches Philosophieren, liebevolles Streiten, da sind Lebensweisheiten leidenschaftlich verpackt als Musik-Comedy. Und falls es zuhause mal wieder kriselt – ein Abend mit den beiden ist als Paartherapie vor oder nach Urlaubsreisen mit ungewohnter Zwangszweisamkeit durchaus zu empfehlen.

			
21.02.2024	Seniorenachmittag / Fasching Vereinslokal Seniengemeinschaft Schleife	16.03.2024	2. Runde 4-Jahreszeitenpokal Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
23.02.2024	Jahreshauptversammlung Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.	16.-17.03.2024	Sorbischer Ostereiermarkt SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
23.02.2024	Jahreshauptversammlung Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose	19.03.2024	Literaturnachmittag Dorfklub Trebendorf Seniorenverein Trebendorf
25.02.2024	Im Reich der Schamanen SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife	20.03.2024	Seniorentreff wird bekannt gegeben Seniengemeinschaft Schleife
01.03.2024	Brunftzeit Kabarett SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife	22.03.2024	Billardturnier Gaststätte "Zur Theke" Schleife Heimatverein Schleife e.V.
01.03.2024	Weltgebetstag Ev. Kirche Schleife evgl. Kirchengemeinde Schleife	22.03.2024	Jahreshauptversammlung Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
05.03.2024	Jahreshauptversammlung wird noch bekannt gegeben Sorbischer Kulturtourismus e.V.	22.-23.03.2024	Offene Eiermalwerkstatt SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
05.03.2024	Versammlung Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.	23.03.2024	Gemeinsames Ostereiermalen Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.
06.03.2024	Seniorentreff Vereinslokal Seniengemeinschaft Schleife	23.03.2024	Trebendorfer Ostereiermalen Dorfklub Trebendorf Frauenverein Trebendorf
08.03.2024	Frauentagsfeier Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose	24.03.2024	Ostereiermarkt DGH Halbendorf Heimatverein Halbendorf e.V.
08.-10.03.2024	Offene Eiermalwerkstatt SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife	29.03.- 01.04.2024	Oster-Sonderausstellung SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
09.03.2024	Frauentagsfeier Gerätehaus Mulkwitz Dorfklub Mulkwitz	30.03.2024	Hallenfaustball Familienturnier Sporthalle DSSK SV Lok Schleife e.V. - Faustball
09.03.2024	Frauentagsfeier Njepila Hof Rohne Dorfklub Rohne	30.03.2024	Puppentheater SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
09.03.2024	Pokalschießen für SL-Gewehr Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.	31.03.2024	Ostergesang Singeبانke Njepilahof Rohner Stimmen
09.-10.03.2024	Orchideenschau SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife	31.03.2024	Osterandacht Friedhof & Njepila Hof Rohne evgl. Kirchengemeinde Schleife
13.03.2024	Treffen "Auf Schusters Ofenbank" Dorfklub Trebendorf Domowina Trebendorf	31.03.2024	Osterfrühstück Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.
15.03.2024	Ostereiermalen Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose	01.03. - 19.04.2024	Ostersonderausstellung SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
16.03.2024	Trebendorfer Frauentagsfeier Dorfklub Trebendorf Frauenverein Trebendorf		



## Naturfriedhöfe immer beliebter

Anzeige

Seit einigen Jahren äußern immer mehr Menschen den Wunsch nach einer Naturbestattung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, seien es die geringeren Kosten, der Wegfall der Grabpflege oder der Wunsch nach einem anderen Gedenken ohne Friedhofsatmosphäre. Als Reaktion auf das steigende Interesse sind immer mehr Waldfriedhöfe und Ruheforste entstanden, Tendenz steigend.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bestattung auf einem Naturfriedhof ist die Einäscherung. Die Urne muss nach den jeweiligen Vorgaben ausgewählt werden, denn mancherorts sind leicht abbaubare Urnen vorgeschrieben. Bei einer Baumbestattung wird der Verstorbene am Fuße eines Baumes beigesetzt, wobei in der Regel unter einem Baum mehrere Grabstellen liegen. Es gibt auf Naturfriedhöfen keine Grabsteine, manchmal werden an den Bäumen kleine Namensplaketten angebracht oder aber es gibt einen großen gemeinsamen Gedenkstein.

## Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich liebgewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen“, so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. „Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert“, so Ehlers-Ascherfeld weiter. „Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt“, betont Ehlers-Ascherfeld.

Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gießbeschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.

Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießbeschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. „Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie“, so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ‚Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen‘ herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

GdF

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Die Gewissheit in guten Händen zu sein.  
www.bestattungen-kossack.de

**Bestattungen**  
*Katja Kossack*

Reuthener Dorfstr. 21  
03130 Felixsee / OT Reuthen  
info@bestattungen-kossack.de

03563 - 59 51 42

Kleine Gesten für einen großen Abschied.  
Wir ebnen den Weg dafür.

**JKB**  
JOHANNES KAISER  
BESTATTUNGEN

Mühlenstraße 27  
02943 Weißwasser  
Tel.: 03576 21 76 17  
info@bestattungen-kaiser-weisswasser.de

Fordern Sie unsere Broschüre an.

Bestattung *Michael Skorna*

**Lausitzer Trauerhilfe**

Beratungs- und Geschäftsräume  
am Boulevard (oberer Abschnitt)  
Rosa-Luxemburg-Straße 13  
02943 Weißwasser

24h **03576 - 216 333**  
www.lausitzer-trauerhilfe.de

Seit über 30 Jahren sind wir der kompetente und zuverlässige Partner vor Ort. Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und Expertise im Bereich Versicherung, Vorsorge, Baufinanzierung und Geldanlage.



persönlich & digital

## Henry Bartsch

Allianz Generalvertretung  
F.-Bodelschwingh-Str. 1, 02943 Weisswasser  
henry.bartsch@allianz.de  
Tel. 03576 - 207792



[www.allianz-bartsch.de](http://www.allianz-bartsch.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

### 10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“ vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

[www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de)

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihr Medienberater vor Ort

**Falko Drechsel** berät Sie gerne.

0170 2956922 | [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**zellertal**  
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck  
Tel: 09945 / 94 10 16  
[tourist-info@arnbruck.de](mailto:tourist-info@arnbruck.de)

[www.zellertal-online.de](http://www.zellertal-online.de)

## Veranstungskalender Gaststätte „Zur Sorbenschene“

Hammer 10 02979 Neustadt Spree Telefon 035727/50580  
Info: [www.sorbenschene.de](http://www.sorbenschene.de)

### 29. März Karfreitag

von 12.00 bis 13.30 Uhr

### Fischbuffet

Bedienen Sie sich an unserem reichhaltigen Fischbuffet, und essen Sie so viel Sie können.

Diesmal mit unserem bekannten Dessertbuffet

Preis pro Person **38,90 €**

Kinder 6-14 Jahre **20,90 €**

Für nicht Fischliebhaber halten wir eine kleine Auswahl an Gerichten bereit.

### Ostersonntag/Ostermontag

31. März & 1. April

### Mittagsbrunch

von 12.00 bis 13.30 Uhr

Mittagsbuffet mit schmackhaften Köstlichkeiten aus der Sorbenschene

Preis pro Person **34,90 €**

Kinder 6-14 Jahre **19,90 €**

- Reservierung erwünscht -



**vor Ort**

**IHR FACHMANN**



**MEISTERBETRIEB**  
**HONKO**  
**BAU-SANIERUNG**

Ansprechpartner  
**Markus Honko**

Mühlroser Str. 7  
02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17  
Mobil: 0160 94 157 153

E-Mail: [info@honko-bau-sanierung.de](mailto:info@honko-bau-sanierung.de)  
[www.honko-bau-sanierung.de](http://www.honko-bau-sanierung.de)

- ▲ Fassadensanierung
- ▲ Maurer- & Putzarbeiten
- ▲ Vollwärmeschutz
- ▲ Fliesen- & Natusteinarbeiten
- ▲ Gerüstbau

**KÄSE aus Holland**

**KAASBOER**  
**HERMAN**

Jeden Freitag 16-18 Uhr  
auf dem Lohr-Hof

Halbendorfer Weg 5, Schleife

Auch auf den Ostermärkten am 16./17.3.  
in Schleife und am 24.3. in Halbendorf

In der Osterwoche kein Hof-Verkauf

[www.tischlerei-sergon.de](http://www.tischlerei-sergon.de) E-Mail: [Tischlerei.Sergon@t-online.de](mailto:Tischlerei.Sergon@t-online.de)

**TISCHLEREI SERGON**



- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 · 02959 Schleife · Tel.: (03 57 73) 7 63 47

**mini Lernkreis Nachhilfe**

hier in & um Schleife

- qualifizierte Lehrkräfte
- Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

**Lern-Erfolg ist kein Zufall!**

**035892-599 038**

[www.minilernkreis.de](http://www.minilernkreis.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte.

- Dacheindeckung jeder Art
- Altdachsanieerung
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmerei
- Dachfenster



Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf

**Telefon: 035773 73 29 5**

e-mail: [krueger\\_dach@web.de](mailto:krueger_dach@web.de)

seit 2003  
**Dachdeckerei**  
**Krüger**

Ob steil, ob flach =  
wir sind vom Fach.



[www.dachdeckerei-krueger.de](http://www.dachdeckerei-krueger.de)





**vor Ort**

**IHR FACHMANN**



## Nachhaltiges Baumaterial nutzen Anzeige

Baustoffe sind dann möglichst ökologisch und nachhaltig, wenn sie mit wenig Energieaufwand hergestellt werden, nach der Nutzung biologisch abbaubar sind und regional bezogen werden. Beispiele dafür sind Holz, Lehm, Naturstein und Ton. Vor allem Holz wird dank seiner langen Haltbarkeit, der guten Ökobilanz und des positiven Effekts auf das Raumklima gerne in der nachhaltigen Architektur eingesetzt.

# GLÖCKNER

## Maler Putzer Bodenleger

*Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!*

Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb

*Seit über  
30 Jahren bringen  
wir Farbe ins Leben!*

Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser  
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83  
[www.maler-gloeckner.com](http://www.maler-gloeckner.com)

## Bierholdt GmbH



PERSPEKTIVEN IN STEIN



### Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

**Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge**  
**Recyclingmaterial für Unterbau**  
**Streusand für den Winter**

**Geschäftszeiten:** Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr  
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung  
Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife  
Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99  
[www.bierholdt.de](http://www.bierholdt.de)

## Ökologische Häuser aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen



## ZIMMEREI BLUM

[www.zimmerei-blum.de](http://www.zimmerei-blum.de)



PLANUNG ab 30

Funk: 0172 - 77 14 958

Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel.: (035773) 7 67 30

Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau  
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

*Wegweiser zum Fachmann...*

... ganz in Ihrer Nähe,  
kompetent und zuverlässig

# REMA

GmbH & Co. KG



Dienstleistungsgesellschaft

## IHR PARTNER FÜR

Fassaden  
Trockenbau  
Putzarbeiten  
Malerarbeiten aller Art

Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111

Tel: +49 35771 66 16 96

Mail: [info@rema.work](mailto:info@rema.work)

Web: [www.rema.work](http://www.rema.work)

# Von der Planung bis zur Fertigstellung

## SPENGLEREI Frank Hottas

**KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG**

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555  
 Telefon: +49(0)35773-73 522 | mail: klempnererei-hottas@web.de

## BARON BAU

Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten

Rohner Weg 6a • 02959 Trebendorf www.Baron-Bau.de  
 Funk: 0171/ 42 36 872 Baron-Bau@web.de

## M&P

Maler und Putzerbedarf  
Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron Funk: 01714236872  
 Rohner Weg 6a • 02959 Trebendorf E-Mail: mp-bedarf@web.de

Bewusst bauen.

**WIMMER**  
PFLASTER- & TIEFBAU

PFLASTERARBEITEN  
 ERDARBEITEN | UMZÄUNUNG  
 ROHRLEITUNGSBAU  
 BIOKLÄRANLAGEN  
 REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453  
 Telefon: 035773-16 98 03  
 info@pflasterbau-wimmer.de

Kirchfußsteg 1 | 02959 Trebendorf  
 www.pflasterbau-wimmer.de

## ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55  
 02953 Halbendorf  
 Tel.: 035773-7 63 38  
 Funk: 0171-7 34 36 31

- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

www.zimmerei-kisza.de

## PETO

DACHDECKEREI

- Steildächer
- Flachdächer
- Fassaden
- Dachklempnerei

Tel. 03 57 73/ 18 558  
 Mobil 0162/31-89 646  
 Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf!

www.dachdeckerei-peto.de

## ELEKTRO REDDO

MEISTERBETRIEB

Grünstraße 20 a  
 02943 Weißwasser

Ronny Reddo  
 Elektromeister / Geschäftsführer

Tel.: 03576 - 22 25 67  
 Fax: 03576 - 20 01 90  
 Mobil: 0173 - 933 033 3  
 ronny@elektro-reddo.de

## HSB

Heizung • Sanitär  
**Beesdo**  
 Meisterbetrieb

- Heizung
- Service
- Lüftung
- Sanitär
- Wartung
- Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf  
 Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88  
 E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de

## Fliesenleger GURLIT

Ronny Gurlit

Werksweg 4 • 02959 Schleife  
 Tel.: 035773 - 73 411  
 Mobil: 0160 - 91 99 75 43  
 fliesenleger.gurlit@googlemail.com

## FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ

VERTRIEB  
 MONTAGE  
 REPARATUREN  
 INNENAUSBAU  
 HOLZBEARBEITUNG

**a.bartsch 0170 | 79 90 496**